

## **Akkreditierungsbericht**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

**Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

**Industriedesign (B.A.), Industrial Design (M.A.), Design of Playing and Learning (M.A.),  
Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass, M.A.),  
Innenarchitektur (B.A.), Interior Architecture (M.A.), Furniture and Interior Design  
(M.A.), Kommunikationsdesign (B.A.), Photography (M.A.), Editorial Design (M.A.),  
Multimedia / VR-Design (B.A.), Multimedia Design (M.A.), Modedesign (B.A.),  
Conceptual Fashion Design (M.A.), Conceptual Textile Design (M.A.),  
Design Studies (M.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsdatum:** 21. Dezember 2010

**Eingang der Selbstdokumentation:** 03. März 2011

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 25.-27. Mai 2011

**Fachausschuss:** Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Sarah Affeld und Marion Moser

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission:** 06. Dezember 2011, 27. September  
2012, 28. März 2013

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Friedrich von Borries**  
Hochschule für bildende Künste Hamburg, Professor für Theorie und Geschichte,  
Designtheorie
- **Professor Herbert Bühler**  
Fachhochschule Münster, school of architecture
- **Professor Tom Duscher**  
Muthesius Kunsthochschule, Zentrum für Medien, Digitale und Interaktive Medien
- **Professor Dr. Thomas Feichtner**  
Muthesius Kunsthochschule, Industriedesign
- **Professor Dr. Ralf Höller**  
Hochschule RheinMain, Fachbereich Design Informatik Medien

- **Professor Dr. Wolfgang Jonas**  
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Professur Designwissenschaft
- **Professor Bernd Kracke**  
Hochschule für Gestaltung Offenbach
- **Mira Singh**  
Studierende im Masterstudiengang Information Design an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt
- **Professor Wolfgang Sattler**  
Bauhaus Universität Weimar, FG Produkt-Design
- **Professor Valeska Schmidt-Thomsen**  
Universität der Künste Berlin, Institut für experimentelles Bekleidungs- und Textildesign
- **Professor Dr. Egon Schirmbeck**  
Architekt, Stuttgart
- **Andreas Teufel**  
Die Informationsgesellschaft mbH, Bremen
- **Professor Petra Skupin**  
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, FB Gestaltung
- **Kees Spanjers**  
European Council of Interior Architects, Amsterdam

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II. Ausgangslage**

### **Kurzportrait der Hochschule und Einbettung der Studiengänge**

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, oftmals nur kurz „Burg“ genannt, wurde 1879 als Gewerbliche Zeichen- und Handwerkerschule gegründet. Sie wurde 1915 in Handwerker- und Kunstgewerbeschule umbenannt und erhielt durch den Architekten Paul Thiersch neue Impulse. 1922 wurden erstmals Räume in der Unterburg der Burg Giebichenstein bezogen und die Schule wurde fortan *Werkstätten der Stadt Halle, Staatlich-Städtische Kunstgewerbeschule Burg Giebichenstein* genannt. Nach Auflösung des Bauhauses in Weimar im Jahr 1925 kamen zahlreiche ehemalige Bauhäsler als Lehrer an die Burg, nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurde die Schule durch das nationalsozialistische Regime beschnitten und als Handwerkerschule weitergeführt. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Burg Giebichenstein als Kunsthochschule wieder aufgebaut. 1958 wurde der Grundstein für die *Hochschule für industrielle Formgestaltung* gelegt, die bis 1989 eine der einflussreichsten Ausbildungsstätten für Designer und Künstler in der DDR war. 1989 fand die Umbenennung in *Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle* statt. Die Hochschule stellt sich dem gesellschaftlichen Wandel, der Internationalisierung und den komplexen Aufgaben in Kunst und Design. Ein Alleinstellungsmerkmal bleibt dabei weiterhin die fundierte künstlerisch-wissenschaftliche Grundlehre. 2010 wurde der Name der Hochschule in *Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle* geändert um den Status der Kunsthochschule und den damit verbundenen universitären Status deutlicher werden zu lassen.

Die Hochschule gliedert sich in zwei Fachbereiche: den Fachbereich Kunst und den Fachbereich Design. Momentan studieren ca. 1100 Studierende an der Hochschule, davon ca. 2/3 im Fachbereich Design.

Die zur Begutachtung eingereichten Studiengänge werden am Fachbereich Design angeboten. Die Bachelorstudiengänge wurden im Wintersemester 2005/06, die Masterstudiengänge zum Wintersemester 2008/09 eingeführt.

Die Burg Giebichenstein bietet den Studierenden eine individuelle Ausbildung zu Gestalterpersönlichkeiten mit genügend Zeit, Raum und Freiraum für Erfahrung und Experiment im Studium.

### **III. Bewertung**

#### **1. Übergreifende allgemeine Bewertung der Studiengänge**

##### **1.1 Übergeordnete Ziele**

Die Studierenden an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle sollen an der Hochschule ein Umfeld vorfinden, in welchem sie sich selbst in ihren künstlerisch-gestalterischen Fähigkeiten erproben und professionalisieren können. Sie sollen sich im Studium umfassendes Fachwissen aneignen, dieses einordnen und anwenden können und so über hohe entwerferische und gestalterisch-künstlerische Kompetenzen verfügen. Darüber hinaus sollen die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums auch wissenschaftliche, interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenzen erworben haben und berufsbefähigt sein. So sollen sie sich in unterschiedliche Problemstellungen und Aufgabenbereiche arbeiten, neue Lösungsstrategien zu entwickeln und mit Spezialisten anderer Disziplinen kommunizieren können. Darüber hinaus sollen sie über Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz verfügen.

Diese Ziele werden durch einen beständigen Austausch der Studierenden untereinander aber auch durch die Diskussionen mit den Lehrenden gefördert. Stark dominierend in den Studiengängen ist das Projektstudium mit einem hohen Anteil an selbst bestimmten Wahlmöglichkeiten. Dieses didaktische Konzept ermöglicht die Entwicklung einer Lernkultur, die zum einen Flexibilität und Kreativität für eine sich verändernde Berufswelt, zum anderen einen lebenslangen Lernprozess initiiert und fördert. Interdisziplinäre Projekte fördern Teamfähigkeit und die kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Ansätzen der Gestaltung.

Die Burg Giebichenstein ist dabei, ihre Internationalisierungsstrategie auszubauen.

##### **Persönlichkeitsentwicklung und Zivilgesellschaftliches Engagement**

Ein weiteres übergeordnetes Ziel der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ist es, Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Kompetenz, einem breiten Bildungshorizont, Kreativität, Individualität und einer großen gesellschaftlichen Verantwortung auszubilden. Junge Menschen sollen in ihrer „Entwicklung der Lebensentwürfe“ unterstützt werden und zu eigenständiger lebenslanger kritischen Reflexion befähigt sein. Im gesamten gestalterischen Prozess stehen daher nicht die isolierten Betrachtungen von Raum, Produkt und Form im Mittelpunkt sondern die Menschen, die entwerfen und die Menschen, für die entworfen wird. Die Studierenden sollen sich mündig, kritikfähig und kritisch als selbstständige Individuen mit ihren Werken, Ideen und Visionen in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen, Impulse für die Gesellschaft geben und am Ende des Studiums Persönlichkeiten sein, deren Fundament eine ethische und humanistische Haltung ist.

Ein weiteres Ziel ist die Ausbildung von Soft Skills zur Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden, was durch die Vielfalt der eingesetzten Lehrveranstaltungsformen wie z.B. Projekte gefördert wird. So muss bspw. durch die gemeinsame Arbeit in Projekten durch die direkte Interaktion mit den anderen Projektteilnehmern die eigene Tätigkeit als Individuum reflektiert und hinterfragt werden. Präsentationen trainieren die Fähigkeit, unter Einbeziehung neuer Medien komplexe Sachverhalte darzustellen.

Gefördert und unterstützt werden die persönliche Entwicklung der Studierenden und das zivilgesellschaftliche Engagement u.a. durch Lehrformen wie die Master-Tutorials und das AG-X Modul, in welchem Aktivitäten anerkannt werden, die über die reine Qualifikation für gestalterische Kompetenz hinausgehen und im Rahmen der gesellschaftlichen Kompetenz zu verorten sind.

Die Burg Giebichenstein definiert somit für ihre Studiengänge übergreifend sowohl fachwissenschaftliche und berufsbefähigende Kompetenzen als auch persönliche Kompetenzen, bei deren Erwerb die Studierenden umfassend unterstützt werden. Die Studierenden sollen sowohl Fachwissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den einzelnen gestalterischen Fachdisziplinen als auch zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung fachübergreifende Qualifikationen erwerben, welche sie befähigen, eine ihrer Ausbildung entsprechende qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die definierten Ziele sind nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll und entsprechen sowohl dem Kriterium *Qualifikationsziele der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)* als auch dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in den Kategorien ‚Wissen und Verstehen‘ und ‚Können‘.

## **1.2 Konzept**

### Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zu den Bachelorstudiengängen ist Abitur. Neben der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung müssen alle Bewerber eine Eignungsprüfung bestehen. Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung können in besonders begründeten Ausnahmefällen zum Studium zugelassen werden, von diesen Bewerbern ist eine überragende künstlerische oder gestalterische Begabung nachzuweisen. Die Eignungsprüfung ist klar in der entsprechenden Ordnung geregelt. Bewertungskriterien für die Auswahl der Studierenden sind Wahrnehmungsvermögen, Darstellungs- und Ausdrucksvermögen, Vorstellungs- und Abstraktionsvermögen, Problemerkennung und Analysevermögen, Phantasie und Kreativität, fachspezifische Eignung sowie die Motivation. Weiterhin ist ein Vorpraktikum in den Bachelorstudiengängen Industriedesign (6 Monate), Innenarchitektur (6 Monate), Kommunikationsdesign (3 Monate), MultimediaVR-Design (2 Monate) und Modedesign (9 Monate) erforderlich.

Die Zulassung zu einem konsekutiven Masterstudiengang setzt voraus, dass ein gestalterischer Bachelorstudiengang mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung erfolgreich absolviert wurde. Alternativ wird auch ein mindestens vierjähriger Diplom- oder Magisterstudiengang anerkannt. Zusätzlich sind entsprechende Eignungsprüfungen gemäß der Masterprüfungsordnung erforderlich. Weiterhin wird als Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ebenfalls ein Praktikum von 3 - 6 Monaten gefordert.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll und deutlich in den entsprechenden Ordnungen definiert. Sie werden von der Gutachtergruppe als adäquat für die Sicherstellung der Studierbarkeit aller Studiengänge bewertet.

### Grundsätzlicher Aufbau und Struktur der Studiengänge

Die Bachelorstudiengänge an der Burg Giebichenstein haben eine Regelstudienzeit von acht Semestern, die konsekutiven Masterstudiengänge eine Studiendauer von zwei Semestern. Studierende, die aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen aufgenommen werden, belegen ein viersemestriges Masterstudium, um die für einen Masterabschluss erforderlichen 300 ECTS-Punkte zu erreichen. So müssen die Studierenden in den viersemestrigen Masterstudiengängen noch zusätzliche Projekte und zusätzliche Module im Wahl(pflicht)bereich belegen, die i.d.R. aus dem Angebot der Bachelorstudiengänge stammen.

Alle Studiengänge gliedern sich in die folgenden Modulbereiche:

- entwerferische Kompetenz,
- bezugswissenschaftliche Kompetenz,
- gestalterische und künstlerische Kompetenz,
- wissenschaftliche Kompetenz,
- interdisziplinäre, gesellschafts- und markbezogene Kompetenz.

In den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge werden die für die gestalterisch-künstlerische Entwicklung der Studierenden notwendigen Grundlagen in den einzelnen Modulbereichen gelegt, ab dem fünften Semester liegt der Schwerpunkt des Studiums in den Projekten. Die Masterstudiengänge sind im Wesentlichen reine Projektstudiengänge in welchen die gestalterisch-künstlerischen Kompetenzen erweitert und vertieft werden. Eine Ausnahme ist der Masterstudiengang Design Studies, der „nur“ zwei kleine Projekte mit 12 ECTS-Punkten enthält.

Ein Merkmal der Hochschule ist die Interdisziplinarität. Das Konzept der Interdisziplinarität, das innerhalb der schriftlichen Selbstdarstellung nur schlagwortartig beleuchtet wurde, ließ sich bei der Begehung als lebendig besichtigen. Eine Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten machen es für die Studierenden möglich, über den „Tellerrand“ der eigenen Disziplin hinaus zu studieren. Dies setzt jedoch ein gewisses Maß an Eigeninitiative seitens der Studierenden voraus, um interne Widerstände und Asynchronitäten von Studienangeboten zu überwinden. So werden z.B. die Projekte in den Masterstudiengängen zwischen den Studiengängen unterschiedlich kreditiert. Die Gutachter empfehlen für eine bestimmte Anzahl von Projekten eine gleiche Anzahl von ECTS-Punkten zu vergeben, um die Interdisziplinarität von Projekten und deren Belegung weiter zu fördern.

Die Interdisziplinarität an der Burg Giebichenstein könnte nach Meinung der Gutachter auch dadurch weiter gefördert werden, indem fachbereichsübergreifende Projektarbeiten in den Modulbeschreibungen verankert und sichtbar werden. Besonders die personell z.T. knapp besetzten Masterprogramme könnten von dieser Ergänzung profitieren.

Das für alle Bachelorstudiengänge als Pflicht angesetzte zweisemestrige Grundstudium ist ein weiteres Mittel, Studierende bereits früh miteinander zu vernetzen und Querschnittskompetenzen über den gewählten Studienschwerpunkt hinaus zu vermitteln.

Bedingt durch die an der Hochschule gelebte Interdisziplinarität und Vernetzung werden Module sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen angeboten. Studierende aus den Bachelor- und Masterstudiengängen arbeiten in diesen Modulen gemeinsam an einem Projekt. Aus den Modulbeschreibungen wird jedoch nicht ersichtlich, wie in diesem Fall mit den unterschiedlichen Kompetenzen und Wissensstand der Studierenden umgegangen wird. Die höheren Anforderungen, die an die Masterstudierenden gestellt werden, müssen deutlich in den

entsprechenden Modulen beschrieben sein. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.

Ebenso werden Module aus den Bereichen gestalterische und künstlerische Kompetenz und wissenschaftliche Kompetenz sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen verwendet. Dies erscheint sinnvoll, um den Studierenden die Gelegenheit zu bieten, ihr Wissen in den Masterstudiengängen zu erweitern. Es ist hierbei aber darauf zu achten, dass Module nicht doppelt angerechnet werden.

Wichtiges Ziel der Hochschule ist es, die Studierbarkeit der Bachelorstudiengänge als projektorientiertes Studiums mit interdisziplinärer Erfahrung zu gewährleisten. Der Grundaufbau ist in allen Studiengängen identisch und ermöglicht Planung und Durchlässigkeit für alle Beteiligten.

Der studentische Workload ist in der ECTS-Kreditierung mit 25 Stunden/ECTS-Punkt berechnet worden, die Module umfassen Modulgrößen von 2 – 20 ECTS-Punkten. Die großen Module sind i.d.R. Projektpflichtmodule, die kleinen Modulgrößen sind vorrangig im Wahl(pflicht)bereich zu finden. Dies bietet den Studierenden eine umfassende Auswahl und die Möglichkeit ein breites Spektrum an Wissen zu erwerben. Hinsichtlich der Modulgrößen weicht die Burg Giebichenstein von den Vorgaben der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d. F. vom 04.02.2010)* ab, welche eine Modulgröße von i.d.R. nicht kleiner als 5 ECTS-Punkten vorsieht. Abweichungen hiervon sind durchaus möglich, bedürfen aber einer substantiellen Begründung. Daher ist von der Hochschule für Module, in denen weniger als 5 ECTS-Punkte erworben werden, schlüssig zu begründen, warum es einer Abweichung dieser Regel bedarf. Die Gutachter empfehlen hier nochmals zu prüfen, inwieweit die kleinen Module zu größeren Einheiten zusammengefasst werden können.

Unklar ist momentan die Ausgestaltung der Bachelorarbeit/-thesis, auch Bachelorprojekt genannt. Es wurde nicht deutlich, wie viele ECTS-Punkte für die eigentliche Bachelorarbeit vergeben werden, da diese sinnvollerweise in ein Projekt integriert ist. Bislang ist lediglich die Dokumentation des Bachelorprojektes mit 5 ECTS-Punkten angegeben. Für das Projekt im letzten Semester der Bachelorstudiengänge werden i.d.R. 20 ECTS-Punkte vergeben. Addiert man Dokumentation des Bachelorprojektes mit den ECTS-Punkten für das Projekt des letzten Semesters, ergibt dies 25 ECTS-Punkte, was deutlich über den in den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* definierten 6-12 ECTS-Punkten liegt, welche für die Bachelorarbeit vergeben werden dürfen.

Ebenso müssen die Studierenden im Rahmen eines Portfolios eine Dokumentation des gesamten Studienverlaufs zusammenstellen, hier sollen die individuellen Stärken und im Laufe des Studiums erworbene Kompetenzen nochmals dargestellt werden. Für das Portfolio werden

ebenfalls 5 ECTS-Punkte vergeben. Auch hier ist unklar, ob das Portfolio Bestandteil der Bachelorarbeit ist.

Es ist daher nochmals deutlich darzustellen, wie viele ECTS-Punkte für die eigentliche Bachelorthesis vergeben werden (hier ist auf die Einhaltung der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* zu achten) und aus welchen Teilen sich die Bachelorarbeit zusammensetzt. Dies muss in einer separaten Modulbeschreibung dargelegt werden.

Für die Masterarbeiten werden i.d.R. 30 ECTS-Punkte vergeben (Ausnahme bilden die Masterstudiengänge Editorial Design mit 28 ECTS-Punkten, Multimedia Design mit 20 ECTS-Punkten und Design Studies mit 26 ECTS-Punkten).

Pro Semester werden i.d.R. 30 ECTS-Punkte erworben. Die Modulbeschreibungen sind im Modulkatalog dargestellt und enthalten u.a. Informationen zu Modulverantwortlichkeiten, Modulverwendbarkeit, Lern- und Qualifikationsziele, Lerninhalte, Modulbestandteile, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsleistung und Workload. Zum Teil sind die Modulbeschreibungen sehr allgemein gehalten, in einigen Fällen könnten sie in den Punkten Inhalt und Lernziele stärker ausdifferenziert werden.

In den Diskussionen wurde deutlich, dass die Studierenden sich zeitnah Informationen über die aktuellen Modulinhalte wünschen, da dies wichtig für ihre Modulentscheidung ist. Die Modulbeschreibungen sind ihrer Aussage nach nicht immer auf dem aktuellen Stand. Es ist daher deutlich darzulegen, wo und wie sich die Studierenden über die aktuellen Inhalte der Module informieren können.

Zum Teil sind die Modulkataloge unvollständig und entsprechend nicht den Studienverlaufsplänen. Folgende Modulbeschreibungen müssen noch nachgereicht werden:

Bereich Interdisziplinäre, gesellschafts- und markbezogene Kompetenz (IK)

- Übergreifend alle Studiengänge Vertrags-, Urheberrecht/Medienrecht, Planungsmanagement I und II,
- Studiengang Kommunikationsdesign: Briefing, Brainstorming, Ideenmanagement, Kreatives Schreiben/Sprache und Text, Projektplanung,
- Studiengänge Multimedia / VR Design und Modedesign: Moderation, Coaching, Beratung, Präsentationsmethoden.

### Lehr- und Lernformen

Als Lehr- und Lernformen werden in allen Studiengängen Vorlesungen, Seminare, Workshops, Exkursionen, Präsentationen, Projektarbeiten mit Diskussionen der Projektergebnisse und in den Masterstudiengängen Tutorials eingesetzt. Insbesondere in den Projektarbeiten erwerben die

Studierenden bspw. durch Gruppenarbeiten weitere Kompetenzen für ihre persönliche Entwicklung. So wird hier Teamfähigkeit geschult, Vorstellung von Ergebnissen unter Einbeziehung verschiedener Medien fördern die Präsentationsfähigkeit. Durch Tutorials trainieren die Masterstudierenden die Weitergabe von Wissen und Erkenntnissen. Dieses Tutorial-Modell wird von den Gutachtern positiv bewertet. Damit wird eine enge Verflechtung abgestufter Kenntnisse und der Austausch unterschiedlicher Qualifikationen gewährleistet sowie die notwendige Teamfähigkeit eingeübt. Bei der Begehung äußerten sich die Studierenden sehr positiv über dieses Arbeitsmodell.

Die eingesetzten Lehrformen werden von der Gutachtergruppe als adäquat zur Zielerreichung und als sinnvoll bewertet.

### Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit

Die Gutachtergruppe bewertet alle Studiengänge als studierbar. Die Studiengänge sind anspruchsvoll, aber von den Studierenden zu leisten. Es entsteht keine zu hohe Prüfungslast, was von den Studierenden in den Gesprächen auch bestätigt wurde. Neben Vorlesungen und Seminaren sind ein wesentlicher Bestandteil des Studiums Projektarbeiten und Übungen, in welchen die Studierenden eigenständig ihre Aufgabenstellungen bearbeiten und durch die Gruppen- und Einzelkonsultationen eine beständige Rückmeldung über ihren künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsprozess erhalten. Viele der zu erbringenden Leistungsnachweise, die studienbegleitend erbracht werden, sind unbenotet, so dass die Studierenden sich auf ihren gestalterischen Entwicklungsprozess konzentrieren können und nicht ständig unter „Notenleistungsdruck“ stehen.

Zum Abschluss und Fertigstellung der Masterthesis wird, nach Aussagen der Studierenden, oftmals ein zusätzliches, d. h. ein drittes, Semester von ihnen einkalkuliert. Dabei war nicht eindeutig zu klären, in wie weit dabei die Studierbarkeit (d. h. der Umfang der geforderten Leistungen) und/oder auch die Arbeitsintensität und der eigene hohe Anspruch der Studierenden zu dieser Verlängerung führt. Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe, die Studierbarkeit der Masterstudiengänge deutlich in den Modulen zu kommunizieren und auch die Arbeitslast der Studierenden im Blick zu halten.

Die Vorgaben zur Einführung modularisierter Studiengänge im Bereich gestalterischer Studienprogramme ist nicht einfach umzusetzen und wurde in Halle in exemplarischer Weise durch einen Studienverlaufsplan, der für alle Studiengänge gilt, erreicht. Den einzelnen Modul-/Kompetenzbereichen wurden, dem Curriculum entsprechend, verschiedene Zeitfenster für jedes Semester zugeordnet, um den Studierenden ein überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen. Daraus ergibt sich eine Übersicht, welche die Schwerpunkte/Modulbereiche des Studiums in den

jeweiligen Semestern verdeutlicht. Für die Lehrenden ergeben sich klare Zeitfenster, in welchen sie ihre Lehrveranstaltungen anbieten können und aus denen sich die Studierenden ihren individuellen Studienplan zusammenstellen. Der Zeitfensterplan dient allen Gruppen und Organisationseinheiten der Hochschule als Orientierung zur Terminplanung von Veranstaltungen.

### Praktika

In der Studienordnung der Bachelorstudiengänge ist ein verbindliches Praktikum im Umfang von sechs Wochen als Bestandteil des Studiums angegeben. Hierfür werden aber keine ECTS-Punkte vergeben. Auf Nachfrage wurde von den Programmverantwortlichen erläutert, dass das Praktikum zwar dringend empfohlen, aber im Grunde genommen nicht verbindlich gefordert wird. Es ist daher in der Studienordnung im Sinne einer klaren Information und Rechtssicherheit für die Studierenden deutlich darzulegen, dass das Praktikum optional ist und „nur“ empfohlen wird. Sollte die Verbindlichkeit des Praktikums bestehen bleiben, ist es mit ECTS-Punkten zu versehen.

### **1.3 Implementierung**

#### Personelle Ressourcen

Der Fachbereich Design verfügt über 31 Professoren, neun künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiter mit 100 %-Stellen, 15 künstlerisch / wissenschaftliche Mitarbeiter mit 50 %-Stellen bei einer Anzahl von knapp 700 Studierenden. neun Professoren und zwei künstlerisch/wissenschaftliche Mitarbeiter sind den Querschnittsfächern der Grundlagen und der Designwissenschaften zugeordnet.

Alle Mitglieder des Fachbereichs sind hoch qualifiziert und sehr engagiert. Möglichkeiten für die Weiterqualifizierung der Lehrenden bestehen bspw. durch die Teilnahme an Konferenzen und die Wahrnehmung von Forschungsfreisemestern.

Für die Durchführung der Studiengänge wird die Personalausstattung im Fachbereich als gut bewertet. Anzumerken ist hier, dass die Durchführung der Eignungsprüfungen, welche kostenneutral sein müssen, eine große zusätzliche Belastung für die Lehrenden darstellt und nochmals das Engagement der Lehrenden zeigt. Es sollte geprüft werden, ob für diese Aufwendungen gesonderte Kostenstellen zur Verfügung gestellt werden könnten.

#### Sächliche Ressourcen

Was die sächlichen Ressourcen an der Hochschule betrifft, so kann insgesamt eine gute Ausstattung für alle Studiengänge festgestellt werden. Dies betrifft sowohl die technische Ausstattung im Bereich der Werkstätten, Computerpools und Labore als auch das Raumangebot für die Arbeitsplätze der Studierenden. Das Raumangebot in den Werkstätten sollte in Hinblick auf die Einwerbung von Forschungs- und Drittmittelprojekten erweitert werden.

Ein Projekt, das von der Hochschulleitung verfolgt wird, ist der Neubau der Bibliothek als Medienzentrum. Von Seiten der Studierenden wird das Bauprojekt mit Skepsis betrachtet, da hierdurch die Grünfläche auf dem Campus, die momentan als „Treffpunkt“ und „Eventfläche“ genutzt wird, dadurch wegfällt. Die Gutachtergruppe bewertet den Neubau der Bibliothek auf dem Campus als sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich derzeit die Bibliothek nicht direkt auf dem Campus befindet. Die notwendigen Planungen für das Projekt laufen bereits und werden ebenfalls vom Ministerium entsprechend unterstützt

#### Finanzielle Ressourcen

Nach Auskunft der Hochschulleitung sind die finanziellen Ressourcen zur Durchführung der einzelnen Studiengänge gut. Im Jahr 2010 standen insgesamt 403.000 € an finanziellen Mitteln für Sach- und Investitionskosten zur Verfügung,

In Zukunft werden für die laufenden Verpflichtungen keine weiteren Mittel zu erwarten sein. Vor diesem Hintergrund sollten die bereits bestehenden Kontakte zur Einwerbung von Drittmitteln bzw. die Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft weiter gesichert werden und weiter ausgebaut werden. So könnten weitere Forschungsprojekte akquiriert und die Kontakte „nach außen“ intensiviert werden. Damit könnte einerseits dem Wunsch der Studierenden nach verstärktem institutionellem Praxisbezug Rechnung getragen und andererseits gleichzeitig die Netzwerkbildung zu potentiellen Arbeitgebern gefördert werden.

#### Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Hochschule bzw. die Studiengänge sind nach den Vorgaben der gesetzlichen Grundlagen und Regelungen organisiert. Die Entscheidungsprozesse, die Organisation und Kooperation zwischen den einzelnen Gremien erfolgen analog der allgemeinen Struktur an Hochschulen. Als Besonderheit ist die Hochschule als „Kunsthochschule“ nicht an die Kapazitätsverordnung (KapVO) gebunden und kann somit variabler mit den autonom zu verteilenden Mitteln umgehen. Die Hochschulleitung ist bestrebt, dass dieser Status der Autonomie und der Status als Kunsthochschule auch in Zukunft gesichert ist.

Aufgrund der relativ überschaubaren Studierendenzahl in den Studiengängen (im Vergleich zu Universitäten bzw. Fachhochschulen mit vergleichbarem Studienangebot) konstatieren die Studierenden kurze Entscheidungswege. Probleme können durch den direkten Kontakt schnell besprochen und gelöst werden. Man hat direkten Kontakt zu den Professoren und findet dort auch Gehör – so die Meinungen im Gespräch mit den Studierenden. Zusätzlich gibt es den Studierendenrat (StuRa) der sich allen Fragen- und Problemstellungen der Studierenden annimmt. Entscheidend ist auch, dass die Studierenden im Studiengangsausschuss vertreten sind, hier wird ihre Meinung durchaus ernst genommen und für wichtig erachtet. Im großen Rahmen hat die Hochschule einen „Jour Fixe“ eingerichtet, um vor allem bei bestimmten transfakultären Fragestellungen ein Diskussionsforum anzubieten.

Vor diesem Hintergrund sind für die Bereiche der Prozessabläufe und Organisation keine weiteren Empfehlungen erforderlich. Lediglich in den Bereichen der Organisation von Informationen über die einzelnen Lehrveranstaltungen wird aus Sicht der Studierenden eine verbesserte Kommunikation gewünscht. Die Modulhandbücher sind z.T. offensichtlich zu allgemein formuliert, die Inhalte nicht immer transparent genug und sollten daher aussagekräftiger sein.

## Studien- und Prüfungsordnungen, Prüfungsformen, Prüfungsorganisation

In den Studiengängen werden vielfältige Prüfungsformen eingesetzt. Neben Übungen, Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten sind auch Projektarbeiten mit Dokumentation und hochschulöffentlicher Präsentation vorgesehen. Mit den Projektpräsentationen erfahren die Studierenden eine unmittelbare Rückkopplung zu den Ergebnissen ihrer Arbeit.

Das Portfolio, das jeder Student zum Ende des Bachelorstudiums als selbstreflektierendes Dokument zur Bewerbung und Präsentation der Qualität seiner Arbeiten erstellen muss, ist eine weitere, sehr gut geeignete Form der Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden, da hier noch einmal die Bandbreite und Entwicklung der studentischen Arbeiten dargestellt ist.

Eine weitere „Prüfungsform“ ist die sogenannte „Teilnahmebescheinigung“. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass hier eine aktive Teilnahme der Studierenden mit entsprechenden Beiträgen erforderlich ist und keine „Sitzschemine“ vergeben werden. Dies ist noch nicht eindeutig geregelt, die Prüfungsform „Teilnahmebescheinigung“ ist daher klarer in den Prüfungsordnungen zu definieren. Es muss deutlich werden, dass die Leistungspunkte nicht für reine Teilnahme vergeben werden sondern dass damit eine aktive Teilnahme mit einer von den Studierenden zu erbringenden Leistung verbunden ist.

Die Prüfungen sind kompetenzorientiert angelegt, pro Modul wird eine Prüfung abgenommen.

Mit der Belegung eines Moduls sind die Studierenden in den ersten beiden Semestern der Bachelorstudiengänge in den Pflichtmodulen auch gleichzeitig zur Prüfung angemeldet. Ab dem dritten Semester in den Bachelorstudiengängen und ab dem ersten Semester in den Masterstudiengängen müssen sich die Studierenden zu den Veranstaltungen selbst anmelden, diese Anmeldung ist dann gleichzeitig die Prüfungsanmeldung. Die Prüfungsanmeldung kann online erfolgen.

In den Bachelorstudiengängen haben die Studierenden auch die Möglichkeit sich online ein Transcript of Records auszudrucken, für die Masterstudiengänge ist dieses gerade in der Umsetzung. Prüfungen werden studienbegleitend während des Semesters oder am Ende des Semesters im Prüfungszeitraum absolviert, eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Wiederholungsprüfungen sollen spätestens innerhalb des darauffolgenden Studienjahres abgelegt werden.

Das Prüfungssystem ist insgesamt sinnvoll organisiert und die eingesetzten Prüfungsformen erlauben nach Meinung der Gutachtergruppe eine gute Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden. Ebenso gewährleistet die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit der Studiengänge.

Außerhalb der Burg Giebichenstein erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet, soweit eine Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gleichwertigkeit ist nach §15 (3) festzustellen, „wenn Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiums dem jeweiligen Bachelor(Master)-Studiengang an der „Burg“ im Wesentlichen entsprechen.“

Hier scheint es unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe im Fachbereich zu geben. Studierende klagten über nicht anerkannte interne und externe Studien- und Prüfungsleistungen und mangelnde Transparenz im Anerkennungsverfahren. So scheint nach Aussage der Studierenden schon die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule manchmal schwierig zu sein. Nachdem die Interdisziplinarität ein spezielles Profil dieser Kunsthochschule ist – so auch die Meinung der Professoren – sollten gerade diese Studierbarkeit deutlicher kommuniziert und schließlich auch unkompliziert und selbstverständlich anerkannt werden.

Noch schwieriger scheint die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Ausland bzw. von anderen Hochschulen zu sein. Erst durch eine individuelle „Prüfung“ der Arbeitsergebnisse mit offenem Ausgang wird über Akzeptanz und Anerkennung solcher Prüfungsleistungen – unter Umständen mit anderer Benotung – entschieden. Diese Praxis widerspricht dem Mobilitätsgedanken und dem Bologna-Prozess. Dies ist auch im Sinne der Sicherheit der Anerkennung von Auslandsemestern zu ändern, d. h. formale Anerkennung und Übernahme von Studien- und Prüfungsleistungen ohne Einschränkungen oder Auflagen nach festgestellter Gleichwertigkeit. Die z.T. scheinbar auftretenden Schwierigkeiten mit der Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist auch dem Ziel der Hochschule, die Mobilität ihrer Studierenden zu unterstützen und zu erhöhen, nicht förderlich. Den Bachelorstudierenden wird dringend empfohlen, im Vorfeld eines Auslandsaufenthaltes ein Learning Agreement abzuschließen, was ihnen Sicherheit in der Anerkennung ihrer im Ausland erbrachten Leistungen bieten soll. Bedingung für die Anrechenbarkeit von Leistungen ist die Beibehaltung des gestalterischen Schwerpunktes. Für die Masterstudiengänge ist das Learning Agreement Pflicht.

Es ist klarer zu definieren und zu dokumentieren, wie und nach welchen Kriterien die Anerkennung externer nationaler und internationaler Studienleistungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention erfolgt (Anrechnung aufgrund von Gleichwertigkeit der Kompetenzen). Nach der Lissabon Konvention Artikel III.3 (5) liegt die Beweislast, dass ein Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, bei der die Bewertung durchführenden Hochschule.

### Transparenz und Dokumentation

Studien- und Prüfungsordnungen, Eignungsfeststellungsordnung und Diploma Supplements liegen vor und sind verständlich formuliert. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind im Internet verfügbar. Ebenso gibt es übersichtlich gestaltete Studienverlaufspläne und für die einzelnen Studiengänge Modulkataloge. Die Modulbeschreibungen sind z.T. schon im Internet eingestellt. Die Studierenden können sich mit den vorhandenen Dokumenten umfassend über das Studium informieren.

Im Rahmen der Begehung konnte im Wesentlichen der Eindruck hoher Transparenz bei allen (Entscheidungs-) Prozessen gewonnen werden. Die Mitwirkung und Einbeziehung der Studierenden auch außerhalb der Gremienarbeit ist in Anbetracht der „überschaubaren“ Anzahl der Studierenden in hohem Maße gewährleistet. Trotz der vierwöchigen Einführungsveranstaltung scheint den Studierenden diese gelebte Transparenz zu Beginn des Studiums noch nicht in ausreichendem Maß sichtbar zu sein. Dies, obwohl auch alle Informationen zusätzlich im Netz abrufbar und zugänglich sind.

Die unmittelbare Ansprechbarkeit der jeweiligen Ansprechpartner für Studieninformationen wird offensiv angeboten. Umfassende und anspruchsvolle Dokumentationen von Studien- und Projektarbeiten sind hilfreiche Informationsquellen über die Inhalte und Arbeitsweisen am Fachbereich. In diesem Sinne sollten die Studierenden auch gleich zu Beginn, vor dem Hintergrund all ihrer Wünsche, auch auf die Pflicht einer „Hol-Schuld“ nach dem Geist des akademischen Studiums hingewiesen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Fachbereich, die Strukturen und Kommunikationswege bereits zu Beginn des Studiums deutlich zu machen, um mögliche Missverständnisse zu vermeiden. Man vermisst zu Beginn offensichtlich Informationen über den Geist und das innere Wesen der Studiengänge bzw. der Kunsthochschule Halle.

### Beratung und Betreuung der Studierenden

Für die Studierenden existiert an der Burg Giebichenstein ein umfangreiches Beratungsangebot. Neben der allgemeinen Studienberatung, die übergreifend Fragen zum Studium beantwortet, gibt es für jeden Studiengang eine fachspezifische Studienberatung im Fachbereich. Hier können sich Studierende gezielt mit Fragen ihren jeweiligen Studiengang betreffend, an die einzelnen Hochschullehrer wenden. Darüber hinaus organisiert das Dezernat für Studentische Angelegenheiten zusammen mit dem StuRA und den Professoren der Grundlagenfächer eine Einführungswoche für die Erstsemester. Informationsveranstaltungen an Schulen werden durch die „Home Run“-Studierenden durchgeführt. Hier informieren besonders engagierte Studierende an ihre „Heimatgymnasien“ über das Studium an der Kunsthochschule Halle. Positiv

bewerten die Gutachter, dass diese Studierenden hierfür ECTS-Punkte im Rahmen der Querschnittsfächer erwerben können. Weiterhin bietet die Hochschule einmal jährlich einen Studieninformationstag an, in welchem sich Studieninteressenten über das Studium an der „Burg“ informieren können. Auch eine Mappenberatung ist jederzeit möglich. Ebenso beraten die Hochschuldozenten zu Praktika und deren Ausgestaltung.

Besonders positiv hervorzuheben ist die intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrkräfte, der enge Kontakt und Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie den Studierenden untereinander. Abschlussgespräche am Ende eines jeden Projektes stellen sicher, dass die Studierenden ein Feedback über ihre Leistungen erhalten und den „Schaffensprozess“ noch einmal reflektieren.

Die Studierenden haben an der Burg Giebichenstein sehr angenehme Studienbedingungen. Räumliche Gegebenheiten, wie der gemeinsame Campus sowie die strukturelle Zusammenführung der Studierenden im Grundlagenstudium oder „X-Ags“ im weiteren Studienverlauf tragen dazu wesentlich bei und werden von allen Statusgruppen als positiv wahrgenommen. Aber auch die sehr guten Arbeitsmöglichkeiten in den Werkstätten unterstützen die positive Studienatmosphäre. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde ein großes Engagement für die Studiengänge und die Hochschule deutlich.

#### Unterstützung der Absolventen

Mit dem Konzept des Designhauses schafft die Burg eine interessante Plattform für Absolventen, um den Einstieg in die Selbständigkeit zu erleichtern. Die direkte Anbindung an den Design-Campus mit optionaler Nutzung der Werkstätten, günstige Mieten sowie die Möglichkeit, sich durch Unterstützung der Lehre eine freie Nutzung der Büros zu erarbeiten, schaffen eine attraktive Start-Up-Situation.

Die Gutachter bestärken die Hochschule darin, das Designhaus und das Transferzentrum über die hier genannten Aktivitäten hinaus auch als Plattform für die Netzwerkbildung in die Wirtschaft, zu Unternehmen, zum Mittelstand und zur regionalen Standortpolitik zu nutzen – Stichwort Wirtschaftsförderung. Somit böten diese Einrichtungen nicht nur eine Schnittstelle für Studenten hinaus ins Berufsleben, sondern umgekehrt eine Eingangstür der regionalen Betriebe zur Kontaktaufnahme mit der Hochschule, z.B. über Projekte und Kooperationen.

#### Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vor:

An der Hochschule gibt es zur Sicherstellung der Chancengleichheit der Geschlechter sowohl eine zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte als auch fakultätsinterne Frauenbeauftragte. Eine ihrer Aufgaben ist es, dass Frauen in angemessener Weise in den einzelnen Gremien der Hochschule vertreten sind und frauenspezifische Themen in Lehre und Forschung zu unterstützen. Die Burg Giebichenstein ist bspw. im Land Sachsen-Anhalt die Hochschule mit dem höchsten Professorinnenanteil.

Ebenso soll Chancengerechtigkeit realisiert werden und allen Studierenden ein Studium ermöglicht werden - auch denjenigen mit Behinderung, chronischer Krankheit oder sonstigen Sonderbedürfnissen.

Das Studentenwerk Halle berät in allen Bereichen, die sich mit Familie und Beruf/Studium ergeben. Es gibt z.B. eine Kindereinrichtung, welche die Betreuung der Kinder der Studierenden zu besonders günstigen Konditionen ermöglicht. Ebenso bietet das Studentenwerk eine psychosoziale Beratung für Studierende an. Schwerpunkte der Beratung sind die Themenkomplexe Finanzierungshilfen (Ausbildungsförderung, Stiftungen, Sozialhilfe), Wohngeld, Mietrecht, Studium und Schwangerschaft, Studieren mit Kind, Studieren als Behinderter, Studieren als Ausländer, Schwierigkeiten mit Behörden, Sozialversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung, Jobben während des Studiums.

Darüber hinaus verfügt die Burg Giebichenstein auch über eine eigene psychologische Beratungsstelle für die Studierenden.

Die Hochschule baut zudem gerade eine eigene Kindertagesstätte mit 50 Betreuungsplätzen, die in ca. 1,5 Jahren fertig gestellt sein soll. Der Studienbereich Spielen und Lernen wird sich hier mit einem eigenen pädagogischen Ansatz einbringen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, ist jedoch noch nicht in der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt und daher noch aufzunehmen. Es wurde während der Vor-Ort-Begehung aber glaubhaft dargelegt, dass für Studierende in besonderen Lebenslagen individuelle Lösungen gefunden werden.

Ausländische Studierende werden durch das Akademische Auslandsamt durch entsprechende Beratungsangebote unterstützt.

### Internationalisierung

Die Burg Giebichenstein verfügt über zahlreiche Kooperationsverträge im Rahmen von Erasmusprogrammen und ist Mitglied bei dem ELIA- (Vereinigung der Kunsthochschulen international) und Cumulus-Verband (International Association of Universities and Colleges of Art). Darüber hinaus bestehen einige weitere internationale Kontakte, die aber ausbaufähig

erscheinen. Ziel der Hochschule ist es, die Mobilität ihrer Studierenden zu fördern. So wird bspw. in den Bachelorstudiengängen das fünfte Semester als Auslandssemester empfohlen. Sofern Masterstudierende im Rahmen des bereits absolvierten vorherigen Studiums noch kein Auslandssemester erbracht haben, wird dies für das 2. oder 3. Semester im viersemestrigen Masterstudiengang angeraten.

Es findet eine regelmäßige individuelle Beratung der Studierenden zu Auslandssemestern statt. Die Zahl der Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren, könnte nach Meinung der Gutachter noch größer sein. Im Rahmen der zunehmenden Internationalisierung wäre zu überdenken, Fachsprachkurse als obligatorische Lehrveranstaltungen in den Studienplänen zu verankern und ggf. auch englische Lehrveranstaltungen anzubieten.

Unterstützt werden Incomers und Outgoers durch das Akademische Auslandsamt durch entsprechende Beratungsangebote. Für die Outgoers können teilweise auch Stipendien zur Verfügung gestellt werden. Die Hochschule verstärkt gerade ihre Internationalisierungsbemühungen.

Die Gutachter empfehlen, die Kontakte zu ausländischen Hochschulen und internationalen Projekten weiter zu fördern und zu stärken.

Im Zuge der weiteren Internationalisierung sollen die englischen Studiengangstitel in den Masterstudiengängen die Studiengänge für ausländische Bewerber sichtbarer machen. Einige der englischen Studiengangstitel sind etablierte Fachbegriffe, bei anderen Titeln wäre ggf. auch ein deutscher Name passend. Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz daher überprüfen, ob im jeweiligen Masterstudiengang auch ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im jeweiligen Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.

## 1.4 Qualitätsmanagement

Die Burg Giebichenstein stützt ihre Qualitätssicherung auf verschiedene Elemente, die den Studienalltag begleiten, diese werden durch evaluierende Instrumente unterstützt. Die Hochschulleitung betont jedoch, dass der Einsatz von standardisierten Evaluierungsmechanismen, wie dies an anderen Hochschulen der Fall ist, nicht den Schwerpunkt des Qualitätsmanagements der Burg ausmacht. Die Kunsthochschule Halle möchte Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen, die dem besonderen Charakter einer Kunsthochschule entsprechen.

Wie an Kunsthochschulen üblich, findet ein bedeutender Teil der Qualitätssicherung der Lehre über Ausstellungen und öffentliche Projektpräsentationen statt. Die Burg Giebichenstein hat hierfür etablierte Formate wie etwa den Rundgang durch die Jahresausstellung und öffentlich sichtbare Kooperationsprojekte in der Region.

Ein Verweis auf die Qualität der Lehre geben auch Beiträge an regionalen, überregionalen und internationalen Ausstellungen, Messen, sowie die Teilnahme an Wettbewerben. Auch Publikationen und Preise sprechen für die Arbeiten der Burg.

Ebenso werden die von den Lehrenden angebotenen Projekte hochschulöffentlich vorgestellt.

Eine Evaluation mit standardisierten Mitteln eines Qualitätsmanagements findet bisher nur im Bereich der externen Lehraufträge statt. Diese werden durch zyklische Präsentationen der Dozenten und begleitender Bewertung evaluiert, so dass auch hier von einem einer Kunsthochschule entsprechenden Qualitätsmanagement ausgegangen werden kann.

Die Lehre der fest angestellten Lehrenden scheint nicht systematisch schriftlich oder mündlich von den Studierenden evaluiert zu werden. Die Hochschule weist darauf hin, dass angesichts kleiner Gruppengrößen eine Befragung mittels Fragebögen wenig sinnvoll erscheint. Durch das familiäre Verhältnis wenden sich die Studierenden bei Problemen oder Kritik direkt an die Professoren. Sie können Kritik auch anonym schriftlich durch den „Kummerkasten“ benennen.

Ein regelmäßig stattfindender „Jour Fixe“, an dem Lehrende und Studierende teilnehmen, wird genutzt, um über Sonderaktivitäten, Projekte und auch Auslandsaufenthalte zu informieren. Teilweise werden in dem Kontext auch externe Referenten zu Sonderthemen eingeladen. Das Format „MMVR-Dialog“ im Studiengang Multimedia/VR bietet eine weitere Möglichkeit der Bewertung und Einflussnahme der Studierenden auf die Ausbildung. Auch haben die Studierenden an der Burg mit der Diskussionsplattform „Pow wow“ auf Eigeninitiative eine Möglichkeit geschaffen, sich zu Belangen des Studiums zu äußern. Diese Maßnahmen sind in der Selbstdarstellung der Hochschule nur unzureichend beschrieben. Um eine höchstmögliche Transparenz und ein gleich behandeltes Verfahren für die Studierenden zu ermöglichen, rät die Gutachterkommission dennoch zu einer standardisierten und schriftlichen Evaluation der Lehre.

Besonders positiv ist für im Sinne des Qualitätsmanagements zu bewerten, dass für Ausstellungen der Studierenden eine Galerie mit einer 0,5 Kuratorenstelle und einem Budget eingerichtet wurde.

In Bezug auf die Evaluierungsmechanismen werden zurzeit Befragungen an Bachelorbewerbern zur Motivation ihrer Bewerbung und zur Außenwirkung der Hochschule durchgeführt. Auch ehemalige Studierende werden befragt, um die Werdegänge der Alumnis zu erfassen und ihre Erfahrungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubringen. Kontakte zu ihnen werden durch Einladungen z.B. zur Jahresausstellung, zu Wettbewerben oder durch Gastvorträge (Jour Fixe) und Workshops an der Hochschule gepflegt.

Momentan ist eine Evaluierungsordnung in Planung. Diese soll Maßnahmen wie Studierendenbefragungen, die Befragung von Studiausschüssen, Studiendekanen und Studienkommission beinhalten. Genauere Informationen hierzu lagen der Gutachtergruppe nicht vor.

Die Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung haben gezeigt, dass eine Evaluierung von Seiten der Lehrenden zu den Studierenden besteht und auch gut funktioniert. Die Feedbackschleifen Lehrende – Studierende und Studierende – Lehrende erfolgen i.d.R. informell über direkte Gespräche. Es ist der Gutachtergruppe aber noch nicht deutlich geworden, wie eine systematische Rückkopplung der aufgrund studentischer Kritik ergriffenen Korrekturmaßnahmen an die Studierenden erfolgt. Es sind daher die vorhandenen Rückkoppelungsmechanismen an die Studierenden, einschließlich Informationen darüber, wie und wo sich Studierende über die Rückkoppelungsschleifen öffentlich informieren können, darzulegen. Auch wurde der Gutachtergruppe noch nicht deutlich, ob und wie der Workload der Studierenden überprüft wird und wie diese Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge unter studentischer Beteiligung einfließen. Dies ist ebenfalls darzustellen bzw. ein Konzept hierfür vorzulegen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die bisherigen Qualitätssicherungsmaßnahmen dem Wesen und Geist einer Kunsthochschule angepasst sind, aber in einigen Punkten stärker systematisiert werden müssen.

## **2. Bewertung der einzelnen Studiengänge**

### **2.1 Innenarchitektur (B.A.), Interior Architecture (M.A.), Furniture and Interior Design (M.A.)**

#### **2.1.1 Ziele**

##### Bachelorstudiengang Innenarchitektur

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur baut auf den Erfahrungen aus dem langjährig erfolgreich durchgeführten Diplomstudiengang Innenarchitektur auf. In den Studiengang sollen jährlich 20 Studierende aufgenommen werden. Ziel des Studiengangs ist, die gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen der Studierenden zu stärken und sie zu reifen, entwurfssicheren Persönlichkeiten zu entwickeln. Er ist ein künstlerisch-wissenschaftlicher Studiengang, der die Berufsfähigkeit der Absolventen im Fokus hat. Diese Berufsfähigkeit soll das gesamte Spektrum der Disziplin Innenarchitektur umfassen: Bauen im Bestand, Umnutzungskonzeptionen, das Entwickeln von Raumkonzepten auf der einen Seite, Entwerfen und Planen von Möbeln und temporären Bauten auf der anderen Seite. Erweitert werden diese Themen noch durch Aufgabenfelder wie Set-Design und das räumliche Umsetzen komplexer Corporate Design Strategien. Im Studiengang wird besonders auf die Förderung selbstständigen und kritischen Arbeitens und auf eine wissenschaftlich künstlerisch begründete Urteilsfähigkeit Wert gelegt. Eine kontinuierliche Rückkoppelung aus der Berufspraxis durch die – neben der Lehrtätigkeit – in eigenen Gestaltungsbüros tätigen Hochschullehrer, sichert eine Ausbildung, in welcher die Anforderungen des Arbeitsmarktes einfließen und besonderer Wert auf die Berufsbefähigung der Studierenden gelegt wird.

Durch den achtsemestrigen Aufbau des Studiengangs soll die Kammerfähigkeit der Absolventen sichergestellt werden.

##### Masterstudiengang Interior Architecture

Auch der Masterstudiengang Interior Architecture baut auf den Erfahrungen des ehemals 10-semestrigen Diplomstudiengangs auf. Das Masterprogramm umfasst zwei Semester, daher sind auch die Zielstellungen und Berufsfelder ähnlich denen des Bachelorstudiengangs. Wesentlicher Unterschied ist der höhere Anspruch an Eigenständigkeit und die Fähigkeit, komplexere Probleme zu lösen ([...] Darüber hinaus sollen sie [die Absolventen, Anm. der Verfasser] einen impulsgebenden Beitrag für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft leisten können. (S. 100, Selbstdokumentation)). Für den Studiengang stehen acht Plätze/Jahr zur Verfügung.

Erwähnt werden muss in diesem Fall, dass formal die Absolventen des Masterprogramms keine weitere Qualifikation für das Berufsfeld des Innenarchitekten erhalten, weil die Kammerfähigkeit bereits durch den achtsemestrigen Bachelorstudiengang gewährleistet wird. Zwar ist es möglich, durch entsprechende Projektwahl eigene neue Schwerpunkte zu legen, aber die Differenzierung kommt nicht klar genug zum Ausdruck, es kommt sogar zu Überschneidungen– wenn man die Veränderung von Qualifikationen im regulären Studienverlauf zugrunde legt. Dies wird umso deutlicher, wenn die überraschende Variabilität der beiden letzten Bachelorsemester betrachtet wird: diese sind sowohl 7. und 8. Semester des Bachelorprogramms, als auch 1. und 2. Semester des Master-Programms für Studierende, die aus einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang kommen, identisch.<sup>1</sup>

### Masterstudiengang Furniture and Interior Design

Die Bezeichnung des Studiengangs lässt erwarten, dass der Objektentwurf im Zentrum stünde. Es überrascht daher etwas, dass unter 1.3 Ziele des Studiengangs (Selbstdokumentation (SD) S. 108) sich eine Zielbeschreibung wie bei der Zielformulierung des Masterstudiengangs Interior Architecture findet. Die gilt ebenso für die zu erwerbenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen (SD Punkt 1.4). In Punkt 1.5 in der Beschreibung der zukünftigen Tätigkeitsfelder gibt es aber eine gewisse Differenzierung der beiden Studiengänge. Die Absolventen des Studiengangs Furniture and Interior Design sollen in Bereichen arbeiten, die „in der Praxis kein baurechtliches Planvorlagerecht erfordern. Dieses reicht vom Entwickeln von Raumkonzepten und Entwerfen und Planen von Möbeln über temporäre Bauten, wie Messen und Ausstellungen, bis hin zu erweiterten Aufgabenfeldern wie Set-Design, das Entwerfen virtueller Räume oder das räumliche Umsetzen komplexer Corporate-Design-Strategien“ (SD S. 108). Insbesondere für Bachelorabsolventen mit Kammerbefähigung wäre es wünschenswert, den mit diesem Studium verbundenen Mehrwert deutlicher herauszustellen.

## **2.1.2 Konzept**

---

<sup>1</sup> Die Hochschule erläutert hierzu in ihrer Stellungnahme, dass an der Burg das Masterstudium, wie auch das 3. und 4. Studienjahr im Bachelorstudium, schwerpunktmäßig in einem Projektstudium bestehe. Dem Wesen der Lehre und des Studiums an einer Kunsthochschule liege zugrunde, dass innerhalb des Projektstudiums die Auseinandersetzung mit der Künstlerpersönlichkeit (also dem Professor) und den Projektinhalten (der Art der Aufgabenstellung, aber auch den Zielen, die innerhalb eines Projektes verfolgt werden) gleichrangig zu sehen seien. Die sich daraus ergebende Variabilität sei Programm- und Profilerkmal der Masterstudiengänge aller Designdisziplinen. Grundprinzipien an Kunsthochschulen seien Individualität, Lernen im Austausch (auch unter den Studierenden) und größtmögliche Variabilität.

Die Lehre am Fachbereich Design an der Burg Giebichenstein in den Lehrgebieten Innenarchitektur (B.A.), Interior Design (M.A.) und Furniture and Interior Design (M.A.) ist geprägt von unterschiedlichen Erfahrungen einer bedeutenden historischen Vergangenheit.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands hat die Hochschule ambitioniert ihr Studienangebot weiterentwickelt und in den letzten Jahren dem Bologna-Prozess angepasst. Das Konzept der Lehre ist geprägt durch die Berührung der verschiedenen Disziplinen innerhalb der Kunsthochschule. „Nicht die isolierte Betrachtung von Raum, Produkt oder Form stehen im Mittelpunkt des Hochschulalltages, sondern die Menschen, die sie zu generieren vermögen und für die gedacht und entworfen wird“.

### Bachelorstudiengang Innenarchitektur

Das Studium der Innenarchitektur stellt, da es zu einem geschützten Beruf ausbildet, eine Besonderheit dar. Die Eintragung in die Kammer als Innenarchitekt setzt entsprechend den Kammergesetzen in den meisten Bundesländern und den europäischen Standards ein mindestens vierjähriges Hochschulstudium der Innenarchitektur voraus. Das Konzept des Bachelorstudiums an der „Burg“ ist auf die Erreichung der entsprechenden Berufsfähigkeit und Qualifizierung zum geschützten Beruf des Innenarchitekten ausgerichtet.

Die Lehre ist vollständig modularisiert. Zum Teil sind die Module jedoch sehr klein strukturiert (Modulgrößen kleiner 5 ECTS-Punkten, insbesondere im Wahlpflichtbereich haben die Module eine Größe von i.d.R. 2 ECTS-Punkten) und weichen damit von den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* ab. Die Gutachter sehen darin den möglichen Nachteil einer zu starken Untergliederung der Studienstruktur und einer damit verbundenen geringen Flexibilität. Sie fordern in diesem Punkt Nachbesserung oder Begründung im Einzelfall.

Die Studierenden belegen in den ersten Semestern Grundlagenmodule aus den Bereichen entwerferische / bezugswissenschaftliche Kompetenz, gestalterisch-künstlerische Kompetenz und wissenschaftliche Kompetenz. In den Semestern 5 - 8 dominieren dann die großen Projektmodule mit einem Umfang von je 20 ECTS-Punkten. Weiterhin müssen die Studierenden hier Module des Bereichs interdisziplinäre / marktbezogene Kompetenz belegen wie z.B. Vertrags-, Urheberrecht, Medienrecht, Planungsmanagement. Das Studium beinhaltet einen großen Pflichtanteil mit 220 ECTS-Punkten, wobei hier durch die Auswahl der Projekte auch eine Wahlmöglichkeit besteht. Die Wahl(pflicht)module im Umfang von 20 ECTS-Punkten können sich die Studierenden frei aus dem Modulangebot auswählen.

Insgesamt ist der Anteil der unterschiedlichen Modulbereiche im Pflichtbereich des Studiengangs wie folgt:

- entwerferische Kompetenz: 108 ECTS-Punkte, 12 Module,

- bezugswissenschaftliche Kompetenz: 26 ECTS-Punkte, 11 Module,
- gestalterische Kompetenz: 42 ECTS-Punkte, 8 Module,
- wissenschaftliche Kompetenz: 21 ECTS-Punkte, 8 Module,
- interdisziplinäre / marktbezogene Kompetenz: 7 ECTS-Punkte, 3 Module.

Das spezielle Lernkonzept der „Burg“ durch die enge Verzahnung von Theorie, Praxis, Forschungsorientierung und Interdisziplinarität in diesen Studiengängen überzeugt die Gutachter, die Lehrformen entsprechen diesem Konzept und sind angemessen. Die Ressourcen der Hochschule lassen auch für die Zukunft eine Weiterentwicklung des für die Innenarchitektenausbildung besonderen Konzepts erwarten. Allerdings wäre für die zukünftige Entwicklung eine Stärkung des Wahlbereiches mit Bildungsanteilen wie Architekturtheorie, Baugeschichte und der Entwurftheorie empfehlenswert.

Das Diploma Supplement ist noch nicht aussagekräftig genug. Im Diploma Supplement muss der Erwerb der für die Qualifizierung zum Innenarchitekten notwendigen Fähigkeiten im Einzelnen dargestellt werden, um für die Studierenden über die Voraussetzungen zur Kammereintragung Sicherheit zu schaffen (Studieninhalte siehe Europäische Charta zur Ausbildung von Innenarchitekten 2007). Zusätzlich ist auch ein Transcript of Records als Anhang auszustellen. Wesentlich für den Bachelorstudiengang ist auch die Gewährleistung, sich mit diesem Abschluss in die berufsständische Kammer entsprechend den Bestimmungen zur Pflichtmitgliedschaft für Innenarchitekten eintragen lassen zu können.

#### Masterstudiengänge Interior Architecture und Furniture and Interior Design

Bei der Beurteilung der Konzepte der konsekutiven Masterstudiengänge muss die besondere Situation der Qualifikation für den geschützten Beruf des Innenarchitekten berücksichtigt werden. Da das vierjährige Bachelorstudium an der „Burg“ in Innenarchitektur zum geschützten Beruf des Innenarchitekten qualifiziert, muss es alle für das berufsqualifizierende Profil zu vermittelnden Inhalte gewährleisten. Das bedeutet, dass das Konzept des Masterstudiums an der „Burg“, das auf das zum Beruf des Innenarchitekten qualifizierende Bachelorstudium aufbaut, signifikant anders definiert werden muss, als ein Masterstudium das zusammen mit dem Bachelor erst nach fünf Jahren die entsprechende Berufsqualifikation erreicht. Es muss somit eine zusätzliche, wissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung bieten, die das Berufsbild in Spezialbereichen erweitert. Die konsekutiven zweisemestrigen Masterstudiengänge Interior Architecture und Furniture and Interior Design, die auf ein zum Innenarchitekten qualifizierendes Studium aufbauen, erfüllen diese Vorgaben.

Die „Burg“ bietet momentan zwei Varianten des Masterstudiums an: ein zweisemestriges und ein viersemestriges Masterstudium. Letzteres ist gedacht für Absolventen, die aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen kommen. Die unterschiedliche Dauer der Masterstudiengänge 8+2 oder 6+4 konnte die Gutachtergruppe nicht nachvollziehen bzw. erscheint diese Struktur als wenig sinnvoll.

Studienbewerber mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss müssen in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums jeweils ein Projekt (20 ECTS-Punkte) mit begleitender Vorlesung (2 ECTS-Punkte) sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 16 ECTS-Punkten belegen. Die Studierenden belegen hier die Module aus den Bachelorstudiengängen.

Die Gutachter bewerten das Angebot des viersemestrigen Masterstudiums als äußerst kritisch. Studierende aus Hochschulen mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss können nach Meinung der Gutachtergruppe nicht zum Masterstudium an der „Burg“ zugelassen werden, da die Curricula im Masterstudium nicht mehr Studieninhalte eines Bachelorstudiums, das zum Innenarchitekten qualifiziert, nachholen können.<sup>2</sup>

Das parallele Angebot eines viersemestrigen Masterstudienganges neben dem regulären zweisemestrigen Master mit gleichem Konzept aber unterschiedlicher Eingangsqualifikation ist nach Meinung der Gutachter irreführend.<sup>3</sup> Der viersemestrige Masterstudiengang ist daher zu streichen. Es können nur die zweisemestrigen Masterstudiengänge angeboten werden.

Für Studienbewerber mit sechssemestrigen Bachelorabschluss, welche die Qualifizierung zum geschützten Beruf des Innenarchitekten erreichen wollen, müssen die Studieninhalte des noch fehlenden Studienjahres, die zum Innenarchitekten vorausgesetzt werden, nachgeholt werden. Die Hochschule muss als Zulassungsvoraussetzung für das zweisemestriges Masterstudium entsprechende Ausgleichskurse einrichten, um das Erreichen der 300 ECTS-Punkte für den Masterabschluss sicher zu stellen.

---

<sup>2</sup>Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme, dass in dem 1. und 2. Semester des Masterstudiums individuell fehlende Kompetenzen, die zur Qualifikation eines Innenarchitekten gehören und nicht im vorangegangenen Studium erworben wurden im ersten und zweiten Semester des Masterstudiengangs erworben werden können. Als Referenz würde hier der Bachelorstudiengang an der Burg Giebichenstein angelegt. Eine Angleichung der Kompetenzen sei durch die Wahlpflichtfächer im Schwerpunktlehrgebiet Entwerfen (jeweils 20 ECTS) gut möglich.

<sup>3</sup> Die Hochschule führt zu diesem Punkt in ihrer Stellungnahme aus, dass das Konzept der Masterstudiengänge auf einer Schwergewichtung des Projektstudiums im Fach Entwerfen, das mit 20 ECTS-Punkten gewichtet ist, beruhe. Für Studierende stünden mindestens vier verschiedene Angebote, ggf. auch disziplinübergreifend ca. 30 entsprechenden Angeboten im Fachbereich Design zur Verfügung. Dieses Konzept ziele darauf, dass Studierende die an einer Kunsthochschule zu erwartende Freiheit habe, individuelle Studienziele zu verfolgen, Neigungen zu vertiefen und Kompetenzlücken zu schließen.

Die deutliche Trennung von Bachelorstudium, das bereits zum geschützten Beruf des Innenarchitekten qualifiziert, und einem darauf aufbauenden und weiterführenden Masterstudium mit einem besonderen Studienkonzept ist für die Transparenz des Studienangebotes gegenüber den Studierenden, aber auch für den Arbeitsmarkt in Europa, erforderlich.

Die zweisemestrigen Masterstudiengänge gliedern sich im ersten Semester in ein großes Interior Architecture bzw. Furniture and Interior Design Projekt mit 20 ECTS-Punkten, ein Modul Exhibition-Presentation-Concept mit 2 ECTS-Punkten, das Master-Tutorial mit 4 ECTS-Punkten und ein Wahlpflichtmodul, welches aus den Bereichen bezugswissenschaftliche Kompetenz, gestalterische Kompetenz, wissenschaftliche Kompetenz gewählt werden kann. Im zweiten Semester wird die Masterarbeit angefertigt (30 ECTS-Punkte).

Der Masterstudiengang Interior Architecture strebt in seinem Konzept ein weitergehendes Bildungsprofil gegenüber dem Bachelorstudium in Innenarchitektur an und will dies durch den Titel „Interior Architecture“ zum Ausdruck bringen. Die Gutachter sind jedoch der Meinung, dass im internationalen Gebrauch „Interior Architect“ ebenso Innenarchitekt bedeutet und dass das erweiterte Studienangebot damit nicht klar genug erkennbar bezeichnet wird. Sie schlagen daher vor, den Titel entsprechend den besonderen Studienzielen abzuändern. Durch die Differenzierung im Titel käme das besondere Konzept der „Burg“ deutlicher zum Ausdruck.

Das Masterprogramm Furniture and Interior Design baut auf der Erfahrung des ehemaligen Studienganges Möbel- und Raumgestaltung auf, der 1966 an der „Burg“ eingeführt wurde. Dieser Studiengang war seinerzeit in der DDR exemplarisch und in ganz Deutschland beachtet.

Das Konzept dieses Masterstudiengangs entspricht nach Gutachtermeinung in idealer Weise der Forderung nach einer weiterführenden Spezialisierung gegenüber dem Bachelorstudium. Dies bringt auch der Titel deutlich zum Ausdruck. Die Gutachter finden diesen Studiengang konsequent weiterentwickelt. Er erreicht eine besondere Kompetenz der Absolventen, der über den Kern der Tätigkeit eines Innenarchitekten hinausgeht.

### **2.1.3 Ausstattung**

Aufgrund der jeweils angestrebten Anzahl von Studierenden erscheinen die personellen Ressourcen im Wesentlichen auskömmlich zu sein. Dabei ist anzumerken, dass ein nicht unerheblicher Teil von Lehrleistungen, insbesondere spezielle Fachdisziplinen, durch Lehrbeauftragte übernommen werden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob mit dem vorhandenen Stammpersonal (4 Professoren, 4 künstlerische Mitarbeiter zu je 50%) und den frei engagierten Lehrbeauftragten langfristig eine ausreichende und vor allem professionelle Lehrbasis

gewährleistet werden kann. Vor allem im Hinblick auf die weiter zunehmende Diversifizierung der Fachinhalte und Komplexität zukünftiger Tätigkeitsfelder der Absolventen erscheint es angebracht, weitere Hochschulstellen in diesen Studiengängen zu verankern.

Um auch in Zukunft die Attraktivität dieser Studiengänge zu sichern, sollte deshalb mindestens eine weitere Professur geschaffen werden. Als Einstieg in ein sicheres Lehrangebot könnte dabei auch an die Einrichtung von 1-2 W2 Stellen für ausgewählte Lehrbeauftragte gedacht werden. Damit kann gleichzeitig auch eine dauerhafte Bindung qualifizierter Lehrbeauftragter aus der Praxis an die Studiengänge erreicht werden. Im Sinne einer Flexibilität des Lehrangebotes (es war z.B. ein Wunsch der Studierenden auf fünf Jahre befristete Stellen zu schaffen) wäre alternativ auch die Einbeziehung engagierter Nachwuchsdozenten als Juniorprofessuren zu empfehlen. In diesem Zusammenhang wäre dann auch die Genderorientierung zu verbessern (z. Zt. sind die 4 Professorenstellen zu 100% männlich besetzt). Nach Auskunft der Hochschulleitung sind z. Zt. 7 Professorenstellen an der Hochschule nicht besetzt. Im Zuge von entsprechenden Umwidmungen einzelner Etatposten (z. Zt. für Mietaufwendung von Immobilien erforderlich) erscheinen solche Modifikationen mittel- und langfristig auch finanziell realisierbar.

## **2.2 Bachelorstudiengang Industriedesign (B.A.) / Masterstudiengang Industrial Design (M.A.)**

### **2.2.1 Ziele**

Im Bachelorstudiengang Industriedesign sollen die Studierenden eine gestalterische und künstlerische Grundlagenkompetenz erlangen. Ein Profilvermerkmal der „Burg“ ist eine umfassende Grundlagenlehre, welche im Zuge der Weiterentwicklung der angebotenen Studiengänge noch geschärft wurde. Für den Studiengang stehen 20 Studienplätze/Jahr zur Verfügung.

Im achtssemestrigen Bachelorstudiengang Industriedesign integriert die Hochschule erfolgreich die drei Studienrichtungen Industriedesign, Keramik-Glasdesign und Spiel- und Lerndesign. Folgende Zielsetzungen werden für die einzelnen Studienrichtungen definiert:

Die Absolventen der Richtung Industriedesign sollen zu strategisch-konzeptionellem Design, zu narrativem und sensuell orientiertem Design und zu Produkt- und Systemdesign befähigt sein sowie nachhaltige Objekt- und Lebenswelten und digitaler Produkte und virtuelle Szenarien gestalten können. In der Studienrichtung Keramik-Glasdesign erhalten die Studierenden werkstoffgebundenen Entwurfskompetenzen für industrielle und autonome Produktionsbereiche und serieller Gefäßgestaltung. Die Studienrichtung Spiel- und Lerndesign soll Kompetenzen für Gestaltungsprozesse für den Entwurf von Spielobjekten vermitteln. Studierende sollen nach Abschluss des Studiums auch in der Lage sein Konzepte für spielerische Interaktion zu entwerfen und Konzeptionen pädagogischer und didaktischer Medien und Szenarien zu erstellen.

So beschreibt die Hochschule in der Selbstdokumentation (S. 42) folgendes:

„Bildungsziel ist ein umfassendes und kritisches Verständnis der nutzerbezogenen, kulturellen und ethischen Dimensionen eines seriellen Gebrauchsgegenstandes, eines konzeptionellen Szenariums oder einer innovativen Dienstleistung ebenso wie ein bewusster Umgang mit den funktionalen, konstruktiven, ästhetischen, emotionalen und intellektuellen Ansprüchen an den konkreten Entwurf. Die Breite an Entwurfsthemen, das an Projektarbeit orientierte Studium, ein fortlaufendes Verfeinern in der Darstellung und Präsentation von Konzept und Entwurf und das Training teamorientierter Arbeitsweisen dient dem Erwerb gestalterischer und künstlerischer, wissenschaftlicher und sozial-kommunikativer Qualifikationen für den Einstieg in einen designorientierten Beruf oder ein Masterstudium.“

Die Absolventen sollen sowohl in Designbüros als auch als freiberuflich als Designer arbeiten können.

Der konsekutive Masterstudiengang Industrial Design ist zahlenmäßig mit einer Aufnahme von 20 Studierenden/Jahr der größte Masterstudiengang an der Hochschule. Im Masterstudium

sollen die im Bachelorstudium erworbenen gestalterisch-künstlerischen Kompetenzen erweitert und vertieft werden. Die Absolventen sollen nach Abschluss des Studiums über folgende umfassende Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen (SD S. 76):

- Kompetenz in Design Thinking und Designforschung,
- Beobachtungs-, Interpretations- und Konzeptionsfähigkeit,
- Entwurfs-, Darstellungs- und Kommunikationskompetenz,
- Planungs-, Koordinations- und Teamführungskompetenz.

So wird in der SD (S. 76) weiterhin ausgeführt:

„Das Studienziel, nachgewiesen in der eigenständigen Vertiefung eines selbstgewählten Forschungsschwerpunkts in der Masterthesis, ist eine hohe und originäre Konzept und Entwurfskompetenz; die Fähigkeit, ganzheitliche Gestaltungsstrategien zu entwickeln – in kritischer Reflektion mit gesellschaftlichen und kulturellen, mit wissenschaftlichen und technologischen, mit ökonomischen und ökologischen Bedingungen und Optionen der jeweiligen Aufgabe.“

Die späteren Tätigkeitsfelder der Absolventen sind z.B. Industrieunternehmen, Handels- und Verkehrsorganisationen, Agenturen, Forschung und Lehre, Verbände, PR- und Consultingagenturen.

Hinsichtlich der Verwendung des englischsprachigen Titels „Industrial Design“ möchte man signalisieren, dass man offen für ausländische Bewerber ist, auch wenn die Sprache im Studiengang überwiegend deutsch ist. Neben Industriedesign wird der Begriff Industrial Design auch im deutschen Sprachgebrauch als gängiger Fachbegriff und Terminus technicus verwendet, so dass hier einer englischen Bezeichnung des Masterstudiengangs von Seiten der Gutachtergruppe zugestimmt werden kann.

Die Ziele beider Studiengänge sind klar und transparent formuliert und entsprechen dem komplexen Anforderungsprofil des Berufsfeldes Industriedesign. In einem kontinuierlichen Reformprozess hat sich die Hochschule in den letzten 20 Jahren den dynamischen Veränderungen der Berufsfelder angewandter Entwurfsdisziplinen gestellt. Im Wesentlichen ist dies durch eine weitsichtige Berufsplanung erfolgt und nicht durch einen radikalen Programmansatz herbeigeführt worden. Dem historischen Erbe einer der wichtigsten Hochschule in den Bereichen Kunst und Design in Deutschland, wurde dabei in entsprechender Form Rechnung getragen.

### 2.2.2 Konzept

Der Bachelorstudiengang Industriedesign lässt sich in drei Abschnitte untergliedern: im ersten Studienjahr erfolgt die Vermittlung von Grundlagen, im zweiten Studienjahr haben die Studierenden die Gelegenheit, sich in den künstlerisch-gestalterischen Grundlagen und den Designwissenschaften zu vertiefen. So ist in der SD auf S. 44 aufgeführt: „Bis zum Ende des zweiten Studienjahres erwerben die Studierenden technisch-naturwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche, methodische, gestalterisch-bildnerische und medientechnische Grundlagen in der Wechselbeziehung mit elementaren, auf konzeptionelle und spielerische Breite gerichteten Fachprojekte.“

Das dritte und vierte Studienjahr ist gekennzeichnet durch das Projektstudium und interdisziplinäre Angebote. Die Bachelorabschlussarbeit soll im letzten Semester angefertigt werden.

Das Studium gliedert sich in:

- Pflichtmodule Bereich entwerferische Kompetenz (11 Module, 118 ECTS-Punkte),
- Wahlpflichtmodule Bereich entwerferische Kompetenz (2 Module, 6 ECTS-Punkte),
- Wahlpflichtmodule Bereich bezugswissenschaftliche Kompetenz (5 Module, 14 ECTS-Punkte),
- Pflichtmodule Bereich gestalterische und künstlerische Kompetenz (8 Module, 42 ECTS-Punkte),
- Wahlpflichtmodule Bereich gestalterische und künstlerische Kompetenz 4 ECTS-Punkte,
- Bereich wissenschaftliche Kompetenz Pflichtmodule (8 Module, 21 ECTS-Punkte),
- Bereich interdisziplinäre, gesellschafts- und markbezogene Kompetenz je ein Pflicht und Wahlpflichtmodul,
- frei wählbare Module aus den einzelnen Bereichen im Umfang von 20 ECTS-Punkten.

Das Studiengangskonzept folgt der Vermittlung von Kompetenzen in den drei Kernbereichen Beobachtungs-, Reflexions- und Konzeptionskompetenz, Simulations- und Darstellungskompetenz, Strategie-, Umsetzungs- und Kommunikationskompetenz. Dies wird unterstützt durch die Lehrformen Projektarbeiten und Übungen, welche einen hohen Anteil am Studium haben. Die Module sind alle sinnvoll aufgebaut und folgen einer logischen Struktur. Die Anzahl der angebotenen Module erscheint aber dennoch etwas hoch durch die teilweise kleinen Modulgrößen.

Im verpflichtenden Vorpraktikum vor Aufnahme des Studiums sollen Studienbewerber ihre Eignung für das Studium ausloten, interessierte Bewerber werden von der Hochschule hier

schon beraten und bei der Suche nach Praktikumsplätzen unterstützt. Nach Aussage der Hochschule ist das Zeitfenster für das Praktikum ausreichend bis zur Aufnahme des Studiums

Der Bachelorstudiengang Industriedesign ist komplex und bietet den Studierenden eine sehr gute Ausbildung, welche ihnen sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Die drei Studienrichtungen sind offen aufgestellt. Innerhalb der Hochschule besteht ein vielschichtiger Austausch zwischen Industriedesign, Innenarchitektur und Modedesign. Hier werden für die Studierenden interdisziplinäre Projekte angeboten. Die Studierenden finden mit dem Bachelorstudiengang Industriedesign ein anspruchsvolles und vielfältiges Studienprogramm vor in welchem sie sich entweder breit orientieren oder spezialisieren können.

Der konsekutive Masterstudiengang Industrial Design hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern. Studierende, die aus einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang zugelassen werden, müssen den viersemestrigen Masterstudiengang absolvieren. Für diese Studierende wird nach der Zulassung ein individueller Studienplan erstellt, insbesondere für die ersten beiden Semester.

Das erste Semester des zweisemestrigen Masterstudiengangs wird dominiert von dem Projekt Komplexes Gestalten, für das 20 ECTS-Punkte vergeben werden. Weiterhin belegen die Studierenden das Master-Tutorial (4 ECTS-Punkte) und das Masterkolloquium, welches der Vorbereitung der Masterarbeit dient. Hier sollen die Studierenden eine Projektplanung und das Expose zur Masterthesis erstellen, welches dann vor dem Prüfungsausschuss präsentiert werden muss. Weiterhin müssen aus dem Modulbereich wissenschaftliche Kompetenz 2 ECTS-Punkte belegt und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 2 ECTS-Punkten absolviert werden. Das zweite Semester ist der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten.

Die Masterkurse sind sehr gut in die gesamte Breite der Lehr- und Forschungsangebote im Bereich Industrial Design integriert (System- und Produktdesign, nachhaltige Designkonzepte, narratives und sensuelles Design, strategische Produkt- und Konzeptentwicklung, digitale Entwurfsmodellierung). Durch die Labore und Werkstätten wird eine analoge, digitale und szenarische Umsetzung der Gestaltungskonzepte ermöglicht.

Im viersemestrigen Masterstudium belegen die Studierenden in den ersten beiden Semestern zusätzliche Projektmodule im Umfang von je 20 ECTS-Punkten. Weiterhin sind je 4 ECTS-Punkte aus dem Bereich wissenschaftliche Kompetenz und 14 ECTS-Punkte im freien Wahlbereich zu erwerben. Drittes und viertes Semester sind mit dem zweisemestrigen Masterstudium identisch.

Das Masterstudium ist ein reines Projektstudium, Studierende können zur individuellen Profilierung ihre eigenen Vorstellungen in Form von Projektvorschlägen einbringen. Erweitert werden ihre Kenntnisse durch studiengangsübergreifende Angebote. Durch diese starke

Projektorientierung werden in sinnvoller Weise die Planung und Durchführung von transdisziplinären Gestaltungsprozessen und die für einen Designer sehr wichtigen Team- und Kommunikationskompetenzen gefördert.

### **2.2.3 Ausstattung**

Insgesamt verfügen beiden Studiengänge über 7,5 Professoren, wobei 5,5 Professoren auch im Masterstudiengang mit eingebunden sind. Weiterhin sind in die Lehre im Bachelorstudiengang vier künstlerische Mitarbeiter (100 % Stellen), im Masterstudiengang zwei künstlerische Mitarbeiter (100 % Stellen) und drei künstlerische Mitarbeiter mit 50 % Stellen in beide Studiengänge eingebunden.

Die personelle Ausstattung ist gut und dem Profil der Studiengänge entsprechend. Nach Angabe der Verantwortlichen im Studiengang ist geplant, eine zusätzlichen Professur im Bereich Materialien, Verfahrenstechniken und Konstruktion einzurichten.

Auch die finanzielle Ausstattung wird als ausreichend zur Durchführung der Studiengänge bewertet.

## **2.3 Masterstudiengang Design of Playing and Learning (M.A.)**

### **2.3.1 Ziele**

Der spezialisierte Masterstudiengang Design of Playing and Learning kann im weiteren Sinne auch dem Industriedesign zugeordnet werden. Der Studiengang ist mit insgesamt fünf Studienplätzen ein sehr kleiner Studiengang. Er baut auf einem ersten gestalterischen Studium auf und erweitert und vertieft die im Erststudium erworbene Methoden- und Entwurfskompetenz im Bereich Spielen und Lernen. Neben einer bestandenen Eignungsprüfung ist ein dreimonatiges Praktikum Zugangsvoraussetzung. Die Zulassungsbedingungen sind sinnvoll und gewährleisten bereits eine gute Eingangsqualifikation der Studierenden. Die Entscheidung, den Studiengang nicht als Studienrichtung innerhalb des Masterstudiengangs Industrial Design anzubieten, unterstützt die Sichtbarkeit des Studiengangs für die Studierenden und späteren Arbeitgeber. Dies zeigt sich auch in den steigenden Studierendenzahlen. Während im WS 2009/10 zwei Studierende eingeschrieben waren, studierten im Wintersemester 2010/11 schon acht Studierende im Studiengang.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die Absolventen zur Gestaltung von Spielräumen und Spielobjekten, von Konzepten, Medien und Szenarien für Spiel- und Lernsituationen, Spielobjekten zu befähigen. Dabei kann sich Gestaltung sowohl auf das eigentliche Produkt (bspw. Alltagsgegenstände, Spielzeug), aber auch räumliche Strukturen (Spielräume) oder Prozesse fokussieren. Dies erfordert die Fähigkeit, Designprozesse eigenständig in interkulturellen und interdisziplinären Zusammenhängen zu initiieren, zu gestalten und zu koordinieren und neue Lösungen zu finden. Die Tätigkeitsfelder der Absolventen werden in verantwortlichen Positionen in der Spielwarenindustrie, in Lern- und Lehrmittelproduzierenden Unternehmen, im Dienstleistungssektor und in Bildungseinrichtungen gesehen. Insgesamt ist die Zielsetzung für den Masterstudiengang schlüssig formuliert und sinnvoll.

### **2.3.2 Konzept**

Der Masterstudiengang kann, abhängig von der Eingangsqualifikation mit einer Regelstudienzeit von zwei oder vier Semestern studiert werden. Der Studienaufbau ist identisch mit allen anderen Masterstudiengängen im Fachbereich Design an der Burg Giebichenstein. Im ersten Semester des zweisemestrigen Masterstudiums belegen die Studierenden ein Projekt (20 ECTS-Punkte), und das Master-Tutorial (4 ECTS-Punkte) sowie das Masterkolloquium (2 ECTS-Punkte). Im zweiten Semester wird die Masterthesis (30 ECTS-Punkte) angefertigt.

Im viersemestrigen Studiengang müssen die Studierenden zusätzlich zwei Projekte (insgesamt 40 ECTS-Punkte), zwei Module als dem Bereich wissenschaftliche Kompetenz (4 ECTS-Punkte) und Wahlpflichtmodule im Umfang von 16 ECTS-Punkten belegen. Auch hier wird für die

Studierenden abhängig von ihrer Vorqualifikation und ihren Interessen ein individueller Studienplan erstellt.

Für beide Varianten ist die Ausgestaltung der Module sinnvoll, die Abfolge der Module ist schlüssig. Das Studium ist geprägt von Projekten, in welchen sich die Studierenden individuell spezialisieren können. Begleitet und unterstützt werden die Projektmodule durch die Wahlpflichtmodule aus den Bereichen wissenschaftliche Kompetenz, gestalterische Kompetenz, bezugswissenschaftliche Kompetenz und interdisziplinäre Kompetenz. Die Studierenden können sich hier quasi passgenau zu den Projekten noch Module auswählen. Die Ausgestaltung des Studiums ist nach Meinung der Gutachtergruppe gut zur Zielerreichung geeignet.

### **2.3.3 Ausstattung**

Für den Studiengang stehen eine Professorin und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Verfügung. Die personellen Ressourcen sind angesichts der kleinen Zielgröße von fünf Studierenden ausreichend. Ebenso ist die sächliche Ausstattung gut.

## **2.4 Masterstudiengang Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass, M.A.)**

### **2.4.1 Ziele**

Die Burg Giebichenstein verfügt im Bereich der Glas- und Keramikdesignausbildung über eine lange Tradition, die mit dem spezialisierten Masterstudiengang Product Design and Applied Art konsequent fortgeführt wird.

Der Studiengang wendet sich insbesondere an Studienbewerber aus gestalterischen Studiengängen mit den Schwerpunkten Industriedesign, Produktdesign und Angewandte Kunst, die sich „durch grundlegende Erfahrungen und Kompetenzfelder in material- und gegenstandsbasierten Kursprofilen auszeichnen, dabei können silikatische Werkstoffe einen zentralen oder singulären Platz einnehmen“ (SD S. 91). Neben dem Bestehen der Eignungsprüfung sind ein Vorpraktikum von drei Monaten und grundlegende Fertigkeiten im Feinmodellbau und „vertiefte Bemusterungskompetenz (Prototypenbau) in mindesten einem relevanten Werkstoff“ erforderlich. Die Zugangsbedingungen sind nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll und angemessen und tragen aufgrund der Sicherstellung einer guten Eingangsqualifikation der Studierenden zur Studierbarkeit des Studiengangs bei. Eine der Besonderheiten des Studiengangs ist die Brückenfunktion zwischen Angewandter Kunst und Design. Dies soll auch im Studiengangstitel zum Ausdruck kommen: Product Design and Applied Art - die Übersetzung Applied Art mit Kunsthandwerk wäre nicht korrekt und würde den Kern des Studiengangs nicht korrekt wiedergeben. Applied Art ist hier eindeutig die treffendere Bezeichnung. Der Studiengang verfügt über klar definierte, sinnvolle Ziele, die explizit dargestellt sind.

Im Studiengang wird vorhandenes Wissen auf hervorragende Art und Weise vertieft und erweitert, so definiert die Hochschule in ihrer SD (S. 92) als Zielstellung und Alleinstellungsmerkmale für den Studiengang:

- „die enge Verbindung von praktisch-bildnerischen und konzeptionellem Denken und Arbeiten,
- die Befähigung zur besonderen plastischen Auseinandersetzung, hohe Sensibilisierung für die Wirkungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Form, Farbe, Oberfläche,
- hohe handwerklich-technische Kompetenz für Formgebung und Veredelung der Werkstoff: Porzellan, Keramik, Glas sowie relevanter Bezugswerkstoffe im Bereich Wohnen, Bau-Raum, Landschaft u.ä,
- die Fähigkeit zur Prototypenherstellung generiert durch eine intensive Werkstoff- und Praxispartnerverbindung (Idee des Versuchslaboratoriums),

- die Fähigkeit, neue materialästhetische Phänomene zu erforschen sowie klassische Verfahren und Techniken zu erneuern,
- die Fähigkeit zu innovativen Designlösungen (Produktforschung) für alle industriekulturell etablierten Produktionsformen: Studiodesign, Handwerk, KMUs, Manufakturen, Industriebetriebe“.

Die Absolventen können in Industrieunternehmen (Glas, Keramik, Porzellan), und Manufakturen sowie als Lehrende an Akademien des gestalterischen Handwerks und Fachschulen tätig sein, aber auch als freiberufliche Designer arbeiten.

Die Zielstellung des Studiengangs wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet, die Ziele sind sinnvoll und belastbar, die definierten Arbeitsfelder realistisch. Die zu erreichenden Kompetenzen sind nachvollziehbar dargelegt und erfüllen den nationalen Qualifikationsrahmen.

### **2.4.2 Konzept**

Der Studiengang folgt in seiner Ausgestaltung der Struktur der anderen Masterstudiengänge an der Burg Giebichenstein. Es wird hier auch sowohl eine zwei- als auch eine viersemestrige Variante angeboten. Das Studium wird von Projekten dominiert, Studierende können sich schon zu Beginn mit eigenen Projektthemen einbringen und sich so ein individuelles Profil schaffen. Im zweisemestrigen Masterstudiengang wird das Projekt Komplexes Gestalten (20 ECTS-Punkte) von einem Vertiefungsmodul (5 ECTS-Punkte) und dem Masterkolloquium begleitet (1 ECTS-Punkt). Weiterhin belegen die Studierenden aus dem Bereich wissenschaftliche Kompetenz das Modul Theorie und Geschichte des 20. Jahrhunderts (2 ECTS-Punkte). Zur Unterstützung einer ggf. späteren Berufstätigkeit als freiberuflicher Designer müssen die Studierenden das Modul Kreative Unternehmensgründungskonzepte (2 ECTS-Punkte) belegen. Das zweite Semester ist vollständig der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten.

In der viersemestrigen Variante belegen die Studierenden in den ersten beiden Semestern auch bereits Projekte im Umfang von 40 ECTS Punkten, welche durch spezifische Vertiefungsmodule im Umfang von 8 ECTS-Punkten ergänzt werden. Darüber hinaus können die Studierenden sich aus dem umfangreichen Modulkatalog Wahlmodule von 12 ECTS-Punkten auswählen.

Die ECTS-Punkte verteilen sich auf die einzelnen Modulbereiche wie folgt:

- entwerferische Kompetenz: 58 ECTS-Punkte, 3 Module / 20 ECTS-Punkte, 1 Modul (4-/2-semestriger Studiengang),
- bezugswissenschaftliche Kompetenz: 14 ECTS-Punkte, 4 Module / 6 ECTS-Punkte, 2 Module (4-/2-semestriger Studiengang),
- wissenschaftliche Kompetenz 2 ECTS-Punkte, 1 Modul (beide Varianten),

- Interdisziplinäre/marktbezogene Kompetenz: 2 ECTS-Punkte, 1 Modul (beide Varianten),
- Masterarbeit: 30 ECTS-Punkte.

Das Konzept und die Abfolge der Module sind im Masterstudiengang als sehr gut zu bewerten. In den Projektmodulen soll eine Befähigung zur wissenschaftlich-künstlerischer Arbeit auf der Basis eines selbst erstellten Konzeptes vermittelt werden und ein kritisches Bewusstsein gegenüber allen Aspekten der Gestaltung herausgebildet werden. Die Studierenden können zwischen individuellen Projekten und Gemeinschaftsprojekten wählen, sie sollen im Originalwerkstoff ihre Ergebnisse bereits prototypisch umsetzen können, was zeitintensiv ist und eine hohe Geschicklichkeit erfordert. Zutreffend hat die Hochschule hierfür formuliert „working like a craftsman – thinking like a designer“.

Das Konzept, die Inhalte und die Abfolge der Module sind im Masterstudiengang als sehr gut zu bewerten. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und die Inhalte sind sehr gut geeignet, den Studierenden die in der Zieldefinition formulierten Kompetenzen zu vermitteln.

### **2.4.3 Ausstattung**

Für den Studiengang stehen gut ausgestattete Werkstätten und Labore zur Verfügung. Bei einer Zielzahl von fünf Studierenden pro Jahr erscheint auch die personelle Kapazität mit einer Professur, zwei künstlerischen Mitarbeitern (50 % Stellen) und sechs Lehrbeauftragten als ausreichend.

## **2.5 Masterstudiengang Design Studies (M.A.)**

### **2.5.1 Ziele**

Die Kunsthochschule Halle hat sich traditionell als Praxis und Theorie integrierende Institution verstanden. Die theoretischen Bereiche waren immer schon personell stark besetzt und spielten im Studienverlauf eine, im Vergleich mit anderen Kunst- und Designhochschulen, relativ wichtige Rolle. Daher ist die Einrichtung des als „stärker forschungsorientiert“ charakterisierten Masters Design Studies ein konsequenter weiterer Schritt zur Profilierung der Hochschule.

In der SD (S. 146) werden für den Studiengang folgende Ziele definiert:

„Ziel des Studiums ist die Befähigung der Absolventen, in verantwortungsvollen Positionen Designprozesse zu initiieren, zu konzipieren, zu koordinieren und zu bewerten. Durch das vertiefte Verständnis von Design als Instrument zur Lösung komplexer Problemstellungen in prozessorientierten Bezügen zwischen Nutzer, Objekt und Kontext sollen die Masterabsolventinnen und -absolventen in der Lage sein, dies eigenständig wissenschaftlich zu analysieren und zu reflektieren. Insgesamt sollen sie einen impulsgebenden Beitrag für die wissenschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung leisten können. Die Ausbildung kreativer Intelligenz sowie auch evaluativer Kompetenz wird durch eine fundierte und interdisziplinär orientierte Wissensvermittlung gewährleistet.“

Der Masterstudiengang Design Studies wird als viersemestriger Studiengang angeboten, er steht nach bestandener Aufnahmeprüfung den Bachelorabsolventen der Kunsthochschule Halle wie auch externen Bewerbern aus diversen anderen gestalterischen und wissenschaftlichen Bereichen (von der Kunstwissenschaft bis zur Betriebswirtschaft) offen. Für den Studiengang stehen 12 Studienplätze/Jahr zur Verfügung.

Die Zielgruppen- sowie Zielformulierung ist extrem weit gefasst, was dem noch in der Formierung befindlichen Anspruch und den besonderen Bedingungen dieses international und besonders national noch recht jungen Bereichs jedoch angemessen ist.

#### Berufsbefähigung/ Employability

Die oben beschriebenen Lehr- und Lernkonzepte, -formen und -inhalte definieren zwar keine klar abgegrenzten Berufsbilder (was speziell in diesem Feld auch illusorisch wäre), lassen jedoch erwarten, dass die Absolventen im sich immer weiter ausdifferenzierenden dynamischen Feld der designerischen und designbezogenen Arbeitsbereiche hervorragende Berufsbefähigungen und damit Beschäftigungschancen erwerben. Gerade auch die besonders erwähnte Vermittlung von vertieften Kenntnissen in wissenschaftlicher Methodik und die Ausbildung zur Lehrbefähigung liefern hierzu wichtige Grundlagen.

### 2.5.2 Konzept

Das ... „Masterstudium ist projektorientiert und bietet den Studierenden umfangreiche Möglichkeiten, die theoretischen und praktischen Aspekte ihrer jeweiligen Disziplin zu vertiefen und in der Studienarbeit umzusetzen. In der Regel können die Master-Studierenden eigene Projekte vorschlagen oder aus mehreren Angeboten des jeweiligen Masterstudiengangs wählen. Außerdem gibt es studiengangübergreifende Angebote designwissenschaftlicher, gesellschaftsbezogener und künstlerisch-gestalterischer Ausrichtung. Der individuellen Profilierung sind vielfältige Optionen geboten. In Eigeninitiative erarbeiten die Studierenden „Neuwerk“, Zeitschrift für Designwissenschaft, die im form+zweck Verlag erscheint.“ (SD S. 146).

Der Masterstudiengang Design Studies setzt sich aus drei großen wissenschaftlichen Bereichen zusammen:

- Design- und Architekturgeschichte, einschließlich einem kulturhistorischen Ein- und Überblick,
- Psychologie der Gestaltung mit Schwerpunkt auf der (mediatisierten) Wahrnehmung von Dingen und Räumen, sowie
- Designtheorie mit den Grundlagen des Planens und Entwerfens sowie der Objektanalyse und –rezeption.

Dieses „Design“ ist in sich sehr schlüssig und wird in seinen drei Komponenten von renommierten Wissenschaftlern des jeweiligen Bereichs gelehrt und vertreten. Weitere wichtige Bereiche wie etwa die Forschung zur materiellen Kultur oder zur Werbepsychologie werden durch wissenschaftliche Mitarbeiter vertreten. Diese Konstellation bildet ein wertvolles Alleinstellungsmerkmal.

Im Vergleich zu den anderen Masterstudiengängen im Fachbereich Design sind in dem Studiengang Designwissenschaften lediglich zwei Projekte (Bereich entwerferische Kompetenz) mit einem Gesamtumfang von 12 ECTS-Punkten integriert. Der Zielstellung entsprechend dominiert im Studium der Bereich wissenschaftliche Kompetenz im Umfang von insgesamt 82 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit (26 ECTS-Punkte) wird im vierten Semester angefertigt. Die Modulgrößen liegen zwischen vier und sechs ECTS-Punkten, wobei die Mehrzahl der Module eine Größe von sechs ECTS-Punkten aufweist und somit den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* entspricht.

Begrüßenswert wäre, wenn den Studierenden im Rahmen des Masterprogramms verstärkt die Möglichkeit gegeben würde, ihre Ergebnisse und Positionen auf internationalen Konferenzen und Symposien zur Diskussion zu stellen. Als erster Anlauf einer solchen Verbreitung ist mit der Gründung der Zeitschrift Neuwerk erfolgt, dies sollte unbedingt fortgeführt und intensiviert werden.

Die Projekte sind momentan als interne Projekte angelegt. Forschungs- und Projektkooperationen mit externen Partnern (Unternehmen, Institutionen, etc.) würden die Lebendigkeit, die Attraktivität für Studierende und die Sichtbarkeit des Studiengangs sicherlich fördern.

Die Antwort einer Studentin auf die Frage nach ihren Motiven Design Studies in Halle zu studieren: „aus Spass“ halten die Gutachter für ein Indiz für die Stimmigkeit des Konzepts.

Die Gutachter halten das Konzept des Studiengangs für schlüssig und transparent und den Studiengang für gut studierbar. Die Betreuungsrelationen erscheinen (zumindest in diesem noch frühen Stadium des Studiengangs) recht komfortabel.

Der Masterstudiengang Design Studies formuliert ein in Deutschland bislang einmaliges Lehrprogramm. Er fügt sich konzeptionell sehr gut in das Angebot der Hochschule ein und rundet das Angebot der Hochschule ab. Die Zielsetzung des Studiengangs und die inhaltliche Umsetzung stellen sich prinzipiell als stringent, qualitativ hochwertig, inhaltlich gut strukturiert und transparent dar.

Dabei grenzt sich der Studiengang deutlich von aktuellen internationalen Entwicklungen ab, wie etwa dem project-based research, in denen Ansätze einer Designforschung als ein wissenschaftlich-forschender Prozess aus der Praxis des Designs selbst heraus formuliert werden. Demgegenüber setzt der Masterstudiengang Design Studies auf erprobte geistes-, sozial-, kultur- und kunstwissenschaftliche Methoden, der sowohl Designern, aber auch Absolventen angrenzender Berufe eine vertiefte Auseinandersetzung mit Design aus wissenschaftlicher Perspektive ermöglicht. Die Studierenden sollen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven - Psychologie, Kulturwissenschaft, Kunst-, Architektur-, und Designgeschichte sowie Design- und Planungstheorie - sich wissenschaftlich mit Design auseinandersetzen.

Dazu werden von den Lehrenden aufeinander aufbauende Lehrmodule angeboten. Durch die gute personelle Ausstattung und stringente Strukturierung der Lehrinhalte wird eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleistet und den Studierenden optimale Arbeitsbedingungen bereitgestellt. Der Neubau der Bibliothek auf dem Campus wird dies sicherlich weiter unterstützen.

Eine Einordnung einer konkreten Berufsperspektive ist für einen solchen auf Hybridisierung angelegten Studiengang nicht eindeutig vorzunehmen. Es gilt also eher, verschiedene Potentiale

aufzuzeigen. Ohne Zweifel ist die Teilnahme an einem solchen Studienprogramm für jeden Designer sinnvoll, nicht weil sich dadurch eine neue Berufsperspektive ergibt, sondern eine besondere Qualifizierung für das praktische Berufsfeld des Designers. Gleiches gilt z.B. auch für Absolventen der Betriebswirtschaft, die sich mit Fragen von Branding und Markenentwicklung auseinandersetzen. Auch für sie könnten die Design Studies in Halle eine sinnvolle Vertiefung sein, ohne dass daraus gleich ein neues Berufsfeld sich eröffnet. Diese Beispielsliste ließe sich ergänzen; Kunsthistoriker, Kulturwissenschaftler, Medienwissenschaftler, Museums-wissenschaftler etc. wären aufzuzählen. Nichts desto trotz eröffnen die Design Studies in Halle auch eine Perspektive, die noch junge Disziplin der Designforschung weiter zu institutionalisieren und die Ausbildung zukünftiger Designforscher und -wissenschaftler zu professionalisieren.

Der Studiengang mit seinem besonderen Profil und Einzigartigkeit ist in der Öffentlichkeit noch nicht wirklich sichtbar, es sollte daher mehr Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den in Deutschland einmaligen Studiengang gemacht werden und das Forschungsprofil sollte deutlicher beschreiben und betont werden. Die internationale Sichtbarkeit könnte ebenfalls verstärkt werden, die positive Abgrenzung vom internationalen Diskurs darf nicht zur Abschottung führen. Auch sollte sich Halle in den deutschsprachigen Diskurs zur Designforschung und zum PhD in Design stärker einmischen – die Beiträge wären zweifellos bereichernd.

Ingesamt haben die Gutachter von dem Masterstudiengang einen sehr positiven Eindruck gewonnen. Hervorzuheben ist, neben der klaren inhaltlichen Positionierung, der sehr gute Kontakt zwischen Dozenten und Studierenden und die hervorragende individuelle Betreuung der Studierenden.

### **2.5.3 Ausstattung**

Der Studiengang wird von insgesamt fünf hochqualifizierten Lehrenden (drei Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter 100 %) durchgeführt. Dies ist gut ausreichend für die Durchführung des Studiengangs

## **2.6 Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign (B.A.)**

### **4.6.1 Ziele**

Ziel des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign ist es, Studierende bei der Entwicklung ihrer eigenen visuellen Sprache zu unterstützen, die sie bei der Lösung von gesellschaftlichen Fragestellungen einsetzen können, indem sie Wissen zu Information transformieren. So müssen die Absolventen in der Lage sein, aus einer Vielzahl von komplexen Informationen die relevanten Informationen auszuwählen und für die Gesellschaft erfahr- und begreifbar machen. Ein sicherer Umgang mit Sprache, gutes analytisches und konzeptionelles Denken sowie ein sicherer Umgang mit den entsprechenden Werkzeugen sind hierfür die Voraussetzung. Die Absolventen sollen aber nicht nur visuelle Gestalter sein sondern Impulse für die Gesellschaft geben, als „Ideengeber, Motor, Autor und Alltagsbeobachter“ (SD S. 56).

Zielgruppe des Studiengangs sind junge Menschen, die offen das gesellschaftliche Umfeld im Blick haben und für auftretende Probleme neue mediale Lösungen entwerfen möchten. Neben der bestandenen Eignungsprüfung ist ein dreimonatiges Vorpraktikum in Verlagen, Designbüros, Fotostudios, Werbe- oder Marketingagenturen Zugangsvoraussetzung. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventen entweder als freiberufliche Kommunikationsdesigner oder aber im Angestelltenverhältnis im Kulturbereich, in Designbüros, Sendeanstalten tätig sein können.

Die Ziele des Studiengangs sind sinnvoll und schlüssig, die von den Studierenden zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechen den Anforderungen, die an Kommunikationsdesigner im beruflichen Alltag gestellt werden.

### **4.6.2 Konzept**

Der Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign entspricht in seiner Struktur und dem Aufbau den anderen Bachelorstudiengängen im Fachbereich Design. In den ersten zwei Studienjahren werden die Grundlagen in den Bereichen entwerferische Kompetenz, bezugswissenschaftliche Kompetenz und gestalterische Kompetenz gelegt. Ergänzt wird dies durch Module aus dem Bereich wissenschaftliche Kompetenz. Ab dem fünften Semester arbeiten die Studierenden dann in den großen Projektmodulen (20 ECTS/Modul). Hier können sie sich aus den folgenden fünf Schwerpunkten Projekte auswählen: Kommunikationsdesign/Editorial Design, Illustration/Zeichnerische Darstellung, Informationsdesign/Interdisziplinäres Design, Interaktive Medien, Fotografie/Schrift. Es sollten jedoch nicht mehr als drei Projekte aus einem Schwerpunkt gewählt werden, um in der Ausbildung eine gewisse Breite zu haben.

Die Aufteilung der ECTS-Punkte auf die einzelnen Modulbereiche ist wie folgt:

- entwerferische / bezugswissenschaftliche Kompetenz: 146 ECTS-Punkte,

- gestalterische Kompetenz: 46 ECTS-Punkte,
- wissenschaftliche Kompetenz: 21 ECTS-Punkte,
- interdisziplinäre und marktbezogene Kompetenz: 7 ECTS-Punkte,
- freie Wahlpflichtmodule 14 ECTS-Punkte.

Die Struktur und die Inhalte des Studienganges werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet, die Studierenden erhalten eine gute zielgerichtete Ausbildung im Kommunikationsdesign.

### **2.6.3 Ausstattung**

Die Finanzierung des Studienganges Kommunikationsdesign ist gesichert. Insgesamt sind in die Lehre im Studiengang vier Professoren und vier künstlerische Mitarbeiter (50 % Stellen) eingebunden, dies ist nach Meinung der Gutachtergruppe für die angestrebte Aufnahme von 20 Studierenden / Jahr ausreichend, wenngleich in der Fotografie weitere (inhaltliche) Positionen in der Lehre wünschenswert wären.

## **2.7 Bachelorstudiengang Multimedia / VR-Design (B.A.) und Masterstudiengang Multimedia Design (M.A.)**

### **2.7.1 Ziele**

Der Bachelorstudiengang Multimedia / VR Design zielt auf die Ausbildung von Gestalterpersönlichkeiten, die in der Lage sind, als Teamleiter oder als freiberufliche Designer multimediale Produkte und Kulturprodukte neu zu erschaffen. Ideen und Visionen sollen mediumsgerecht umgesetzt werden können. Wichtig sind hierfür gute Kenntnisse über die jeweiligen Technologien und die Fähigkeit diese kompetent anzuwenden. Spätere Tätigkeitsfelder sind z.B. die Bereiche Kommunikation, Medien, Produktentwicklung, Computerspiele, Ausstellungen. Zugangsvoraussetzung ist neben der bestandenen Eignungsprüfung ein zweimonatiges einschlägiges Vorpraktikum in z.B. Medienagenturen. Die Aufnahmekapazität liegt bei 16 Studierenden/Jahr.

Im Masterstudium Multimedia Design liegt der Schwerpunkt in der „Bearbeitung multimedialer Aufbereitung, Darstellung und interaktiven Präsentation komplexer Sachverhalte“ (SD S. 128). Die Studierenden erweitern und vertiefen im Studium ihr Wissen aus dem vorangegangenen Studium und werden zu Lösung komplexer Aufgabenstellungen auf hohem gestalterischem Niveau befähigt. Die Absolventen sollen nach Abschluss des Studiums in leitenden Positionen in der Kreativwirtschaft oder im Ausbildungsbereich tätig sein. Zusätzlich zu einer bestandenen Eignungsprüfung müssen die Studienbewerber ein sechsmonatiges Vorpraktikum nachweisen. Für den Studiengang stehen 12 Plätze pro Jahr zur Verfügung.

Die Zielsetzungen beider Studiengänge sind sinnvoll und schlüssig. Auch die definierten Berufsfelder sind angemessen.

### **2.7.2 Konzept**

Die Ausbildungsfelder im Bachelorstudiengang sind in der SD S. 62 umfassend dargestellt. Sie umfassen z.B. die Bereiche 2D- und 3D-Design und -Animation, Gamedesign, Motiondesign, Interfacedesign.

Die erforderlichen Grundlagen werden in den ersten Semestern gelegt: das erste Studienjahr dient der Vermittlung der Grundlagen in der Gestaltung und Komposition, bereits hier werden sinnvollerweise Kurzprojekte durchgeführt. Im zweiten Jahr liegt der Schwerpunkt mehr auf dem sicheren Umgang mit den neuesten Arbeitsmitteln der Hard- und Softwarestandards. Ab dem fünften Semester liegt der Schwerpunkt des Studiums auf den großen Projektarbeiten, für welche 15-20 ECTS-Punkte vergeben werden. Bezüglich der einzelnen Modulbereiche stellt sich Studium wie folgt dar:

- entwerferische / bezugswissenschaftliche Kompetenz: 151 ECTS-Punkte,
- gestalterische Kompetenz: 40 ECTS-Punkte,
- wissenschaftliche Kompetenz: 19 ECTS-Punkte,
- interdisziplinäre und marktbezogene Kompetenz: 4 ECTS-Punkte,

Frei wählbar sind Module im Umfang von 24 ECTS-Punkten.

Im Vergleich zu den anderen Bachelorstudiengängen sind die Module im Modulbereich entwerferische Kompetenz weniger kleinteilig, alle Module haben hier eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten. Auch im Modulbereich gestalterische Grundlagen haben die Pflichtmodule einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Die Gutachterkommission empfiehlt im Studienbereich Multimedia/VR die Disziplinen Bewegtbild (z.B. Motion Graphics und Animation) und Sounddesign stärker auszubauen, weil diese entscheidende Kernkompetenzen multimedialen Designs darstellen und hier entsprechende Mittelbaustellen zu schaffen.

Der Masterstudiengang Multimedia Design vertieft und erweitert die im vorherigen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Studium wird als zwei- und viersemestriges Studium angeboten. Im zweisemestrigen Studienprogramm belegen die Studierenden im ersten Semester ein Projekt mit 15 ECTS-Punkten, begleitet wird das Projektmodul durch das Modul „Theoretische Facharbeit“ in welcher sich die Studierenden mit einer fachspezifischen Problemstellung auseinandersetzen sollen. Das Masterkolloquium begleitet die im zweiten Semester anzufertigende Masterarbeit. Zusätzlich belegen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule (insgesamt 16 ECTS-Punkte): hier können sie sich einmal einem weiteren Projekt weiter spezialisieren, eine Tutorenaufgabe übernehmen (einschließlich einer eigenständigen Planung und Gestaltung einer Kursveranstaltung, dies wird von einem Mentor begleitet) oder im Modul Co-Moderation Studienprojekte in den Bachelorstudiengängen mit unterstützen.

Im viersemestrigen Masterstudiengang belegen die Studierenden zwei zusätzliche Projektmodule (insgesamt 30 ECTS-Punkte), ein Pflichtmodul Multimedia / VR-Produktion (2 ECTS-Punkte), zwei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich entwerferische Kompetenz und weitere frei auszuwählende Module im Umfang von 9 ECTS-Punkten.

Hinsichtlich der Benennung des Studienschwerpunkts und speziell des Masterprogramms „Multimedia Design“ weisen die Gutachter darauf hin, dass die Begrifflichkeit „Multimedia“ nicht mehr ganz zeitgemäß erscheint. Das Argument, dass es sich dabei aber an der Burg und in der Region um ein etabliertes Studienganglabel (MMVR) handelt, mag nachvollziehbar sein, ist aber nicht unbedingt überzeugend.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die inhaltliche Ausgestaltung und die Struktur der Studiengänge gut zur Zielerreichung geeignet ist.

### **2.7.3 Ausstattung**

In die Lehre sind 2,5 Professoren, ein künstlerischer Mitarbeiter (100 % Stelle), zwei künstlerische Mitarbeiter (50 % Stelle) und in den Bachelorstudiengang zusätzlich ein Lehrbeauftragter mit 30 h / Semester eingebunden. Die Studiengänge sind sowohl personell als auch technisch gut ausgestattet. Die großzügigen Räumlichkeiten bieten den Studierenden zudem gute Arbeitsbedingungen.

## 2.8 Masterstudiengang Editorial Design (M.A.)

### 2.8.1 Ziele und Konzept

Die Ziele des Masterstudiums sind klar und nachvollziehbar dargestellt. Im Masterstudiengang Editorial Design erwerben Studierende Kenntnisse und Fähigkeiten die sie befähigen, in interdisziplinären und interkulturellen Zusammenhängen eigenständige innovative Kommunikationsmodelle und -strategien zu entwerfen. Ebenso werden die Kenntnisse der klassischen Gestaltungssprachen vertieft. Die Absolventen sollen in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse zu analysieren und Innovationen anzuschließen, gewissermaßen als „Motor“ für die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Sie sollen nach Abschluss des Studiums in führenden Positionen in Designbüros, in Agenturen und in Kreativabteilungen großer Unternehmen Kommunikationsstrategien mitkonzipieren und umsetzen können. Ebenso steht ihnen der Weg in eine freiberufliche Tätigkeit offen.

Auch dieser Studiengang wird in einer zwei- und viersemestrigen Variante angeboten. Im zweisemestrigen Masterstudium belegen die Studierenden ein Projekt im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Hier können die Studierenden entweder ein Projekt aus den drei Schwerpunkten Kommunikationsdesign/Editorial Design, Illustration/Zeichnerische Darstellung, Corporate Design/Informationsdesign oder nach Absprache ein freies Projekt bzw. ein Projekt aus dem Bereich MM/VR belegen. Begleitet und ergänzt wird das Projekt durch das Modul „Master-Vertiefung zu Projekt“. Hier sollen ein besonderer Aspekt des gewählten Projektes theoretisch erörtert werden. Zur Erweiterung ihrer Kenntnisse belegen die Studierenden noch Module aus dem Wahlbereich im Umfang von 4 ECTS-Punkten, wovon ein Modul aus dem Bereich wissenschaftliche Kompetenz gewählt werden muss. Die Masterarbeit wird im zweiten Semester angefertigt und hat einen Umfang von 28 ECTS-Punkten. Im viersemestrigen Studiengang belegen die Studierenden in den ersten beiden Semestern zwei weitere Projekte (40 ECTS-Punkte), zwei Vertiefungsmodule zu den Projekten (4 ECTS-Punkte) und weitere Wahlpflichtmodule.

Seitens der Gutachter wird angeregt, die Konzeption des Masterstudiengangs Editorial Design im Lichte der medialen Entwicklung weiter zu schärfen. Heutige Praxisanforderungen trennen häufig nicht mehr zwischen Print- und Onlinemedien. Der Master sollte in seiner Zielsetzung hierauf Bezug nehmen und sich (insb. im Konzert mit dem parallelen Multimedia-Master) positionieren, da sich hier durchaus interdisziplinäre Synergien erzielen lassen.

### **2.8.2 Ausstattung**

Im Studiengang sind drei Professoren und drei künstlerische Mitarbeiter (50 % Stellen) in die Lehre eingebunden, die fest angestellten Lehrenden werden durch mehrere Lehrbeauftragte unterstützt. Bei einer Zielzahl von zwölf Studierenden / Jahr ist die personelle Ausstattung des Studiengangs als sehr gut zu bezeichnen. Ebenso ist die technische und sächliche Ausstattung des Studiengangs gut.

## **2.9 Masterstudiengang Photography (M.A.)**

### **2.9.1 Ziele und Konzept**

Zielgruppe des Studiengangs Photography sind Absolventen eines i.d.R. medienbezogenen Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengangs. Der Studiengang richtet sich insbesondere an Fotografen, Künstler, Journalisten, Fotoredakteure und Mitarbeiter in Werbeagenturen und Pressestellen. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis fotografischer Grundkenntnisse, ein dreimonatiges studiengangsbezogenes Berufspraktikum und eine bestandene Eingangsprüfung. Nach Aussage der Programmverantwortlichen kommt überwiegende Zahl der Studierenden nicht von der Burg Giebichenstein. Im Studiengang sollen die künstlerisch-gestalterischen Kompetenzen der Studierenden erweitert und vertieft werden. So wird in der SD (S. 124) aufgeführt: „Der Studiengang vermittelt einerseits zentrale Kompetenzen für verantwortungsvolle Positionen im Kunst- und Medienbereich sowie Fotografie bezogene Projekte und andererseits die Möglichkeit, eigene künstlerisch-gestalterische Erkenntnisse zu erweitern“ Die Tätigkeitsfelder werden in allen bildverwendenden Informationsmedien gesehen.

Im Gegensatz zu den anderen Masterstudiengängen an der Burg Giebichenstein wird der Masterstudiengang Photography mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern angeboten.

Der gesamte Studiengang ist als Projektstudium angelegt. Die Studierenden belegen im ersten Semester entweder das Modul Visuelle Kompetenz oder Mediengeschichte, hierfür werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Neben den Konsultationen werden im Modul Blockveranstaltungen mit Vertretern aus der beruflichen Praxis und designwissenschaftliche Seminare durchgeführt, die das Projektmodul sinnvoll ergänzen. Im zweiten und dritten Semester werden die Projektmodule Digitales Management und Analoge Negativ- und Positivverfahren belegt (20 ECTS-Punkte). Für das Modul Digitales Management ist als Zugangsvoraussetzung das Modul Kompetenz am Bildermarkt oder das Modul Fotogeschichte und Analyse (je 10 ECTS-Punkte) in der Modulbeschreibung definiert. Dies bedeutet, dass das Modul erst im dritten Semester belegt werden kann. Sollten die Zugangsvoraussetzungen nicht verbindlich sein, sollte das entsprechend in der Modulbeschreibung vermerkt werden. Im dritten Semester soll auch das Modul Tutorprojekt (10 ECTS-Punkte) absolviert werden. In diesem Modul gestalten die Studierenden unter Anleitung eines Mentors eine eigene Lehrveranstaltung. Dieses Modul fördert zum einen Soft Skills wie z.B. soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, aber auch die Fähigkeit zur Vermittlung von Inhalten.

Die Struktur des Studiengangs ist sinnvoll, die Inhalte schlüssig und zur Zielerreichung geeignet.

Das Lehrgebiet Fotografie hat traditionsgemäß eine sehr eigenständige Position an der Burg Giebichenstein. Dennoch empfehlen die Gutachter, eine stärkere curriculare und inhaltliche Verknüpfung des Masterstudiengangs Photography mit den Masterstudiengängen Editorial

Design, Modedesign und Multimedia VR anzustreben. Ebenso sehen die Gutachter eine stärkere Ausdifferenzierung der momentan noch sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen als erforderlich an.

### **2.9.2 Ausstattung**

Der Masterstudiengang Photography ist einer der kleinsten Studiengänge an der Burg Giebichenstein, die geplante Aufnahmezahl sind vier Studierende / Jahr. Für den Studiengang stehen eine Professur und ein künstlerischer Mitarbeiter (50 % Stelle) zur Verfügung. Die personellen Ressourcen sind für den Studiengang ausreichend. Die sächliche Ausstattung ist als sehr gut zu bewerten.

### **Übergreifende Anmerkungen für die Studiengänge**

#### **Kommunikationsdesign (B.A.), Multimedia / VR - Design (B.A.), Editorial Design (M.A.), Photography (M.A.), Multimedia Design (M.A.)**

Die künstlerisch-wissenschaftliche Ausbildung innerhalb der Tradition der „Burg“ ist bekanntermaßen hoch. Dennoch sind bei der Begutachtung der Lehre hinsichtlich der designtheoretischen Ausbildung in den Studiengängen Fragen aufgetaucht. Für die Studiengänge Kommunikationsdesign (B.A.) und Editorial Design (M.A.) sowie die Studiengänge Multimedia lässt sich festhalten, dass den in der Selbstdarstellung beschriebenen neuen Aufgabenfeldern des Designers (s. SD S. 56) als „Ideengeber“ und „Motor“ von Innovation eine vergleichsweise traditionelle und handwerklich orientierte Ausbildung gegenübersteht.

Insbesondere Art und Umfang der Vertiefung des Studiums innerhalb der einzelnen Masterstudiengänge wurde weder in der Selbstdarstellung noch in den Modulhandbüchern näher beschrieben. Für eine ausreichende Information der Studierenden über Art und Umfang der Master-Ausbildung sollte die Burg Giebichenstein nach Auffassung der Gutachter konkreter informieren und das Curriculum hinsichtlich der theoretischen Inhalte (Design- und Mediengeschichte sowie Design- und Medientheorie) und designspezifischer Diskurse (Design Thinking) ergänzen.

Die Studierbarkeit der einzelnen Module wurde von den Lehrenden und der Hochschulleitung gemeinsam mit den Studierenden nach der Einrichtung der Bachelor- und Masterstudiengänge bewertet und im Vorfeld des Akkreditierungsverfahrens bereits nachjustiert. Die Befragung der Studierenden durch die Gutachter verfestigte den Eindruck, dass die Studierbarkeit trotz erhöhter Workloadbelastung gegeben ist. Die Transparenz könnte allerdings durch deutlich spezifischere Beschreibungen in den Modulhandbüchern noch wesentlich gesteigert werden.

Hier fanden die Gutachter doch sehr knappe, allgemeine Formulierungen und viel Copy & Paste vor.

Speziell bei den Masterstudiengängen Editorial Design, Photography, Modedesign, Multimedia Design rät die Kommission, die gelebte Interdisziplinarität und die bereichsübergreifende Projektarbeit deutlicher in den einzelnen Modulbeschreibungen abzubilden.

## **2.10 Bachelorstudiengang Modedesign“ (B.A.), Masterstudiengang Conceptual Fashion Design (M.A.), Masterstudiengang Conceptual Textile Design (M.A.)**

### **2.10.1 Ziele**

#### Bachelorstudiengang Modedesign

Die 2005 begonnene Umstrukturierung mit der Einführung des Bachelorstudiengang Modedesign, hat sich bewusst an der inhaltlichen Diplomstruktur orientiert und stellt, aufbauend auf das studiengangsübergreifende einjährige Grundlagenstudium, eine dreijährige anwendungsbezogene Spezialisierung in den Studienrichtungen Modedesign und Textildesign dar. Neben den übergeordneten Zielen wie der Erwerb von gestalterisch-künstlerischen, interdisziplinären und gesellschafts- marktbezogenen Kompetenzen (vgl. Kapitel 1.1), ist das spezifische Ziel des Studiengangs „kreative Mode- und Textildesigner mit eigener Handschrift auszubilden, die in der Lage sind, die Zukunft in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen mit formulieren zu können“ (vgl. SD). Durch freie gestalterische Übungen soll die Sensibilität der Studierenden für Formen, Farben und Materialien geschult und weiterentwickelt werden. Die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die daran anschließende Fokussierung in den jeweiligen Studienrichtungen wird von den Gutachtern für sehr sinnvoll befunden. Die Ausbildung zielt klar auf die Entwicklung berufsfähiger Designer, die freiberuflich oder in der Mode- und Textilbranche tätig werden. Daneben nennt die Kunsthochschule auch den Einsatz in Forschungszentren, des Bildungswesens oder in künstlerisch-kulturellen Einrichtungen als ein mögliches Tätigkeitsfeld.

#### Masterstudiengänge Conceptual Fashion Design und Conceptual Textile Design

Aufbauend auf den Bachelorstudiengang werden zwei konsekutive Masterstudiengänge angeboten; Conceptual Fashion Design und Conceptual Textile Design. Inhaltlich fokussieren diese auf eine weiterführende Professionalisierung und gestalterische Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die sehr individuelle Betreuung sowie die thematisch selbstständig erarbeitete Konzeption und praktische Umsetzung der Arbeiten durch die Masterstudierenden sind wesentliche Bausteine für dieses Studienziel.

Zu der allgemeinen Zugangsvoraussetzung ist hier anzumerken, dass ein studiengangbezogenes Praktikum von sechs Monaten voranzustellen ist. In Ausnahmefällen kann die Absolvierung des Praktikums nach Aufnahme des Masterstudiums absolviert werden. Die spezifischen Inhalte der Eignungsprüfung sind in der Masterprüfungsordnung geregelt.

Im Masterprogramm Conceptual Textile Design könnte ein verstärktes interdisziplinäres Projektangebot mit anderen Studiengängen des Campus oder Kooperationen mit anderen

Hochschulen den sehr klassisch orientierten Begriff des Textildesign im Sinne einer textilen Materialforschung erweitern und sich stärker mit den derzeitigen Entwicklungen in der Textilindustrie decken. Diese Orientierung würde auch eine Erweiterung der Berufsfelder der Absolventen darstellen.

Die Qualität der Abschlussarbeiten belegt die Professionalität der Absolventen. Trotzdem ist eine weitere Profilschärfung beider Masterstudiengänge zu empfehlen.

Die englische Denomination der Masterstudiengänge impliziert eine verstärkte internationale Ausrichtung, insbesondere mit Blick auf die Bewerber. Die Gutachter erachten das für sinnvoll und noch ausbaufähig.

## **2.10.2 Konzept**

### Bachelorstudiengang Modedesign

Die Einordnung des Textildesign in den gemeinsam gewählten Begriff Modedesign für den Studiengang mag historische Wurzeln haben, ist allerdings etwas zu undifferenziert, da die beiden Studienrichtungen nach dem gemeinsamen Jahr der Grundlagenausbildung bereits im zweiten Studienjahr eine parallele Spezialisierung darstellen. Diese Ausdifferenzierung sollte auch in der Struktur der Studienpläne deutlicher und transparenter zum Ausdruck kommen. Es sollte für die Studierenden klar nachvollziehbar sein, welche Module im jeweiligen Studienschwerpunkt zu absolvieren sind. Neben den schwerpunktspezifischen Modulen ist eine Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten sinnvoll, und so sollten sich ebenso die gemeinsam nutzbaren Module bzw. Wahlmodule deutlicher im Studienplan abbilden. Bezüglich der Modulbezeichnungen gibt es gleichlautende Bezeichnungen für unterschiedliche Inhalte. Beispielsweise wird das Modul Komplexes Gestalten Projekt 1 – 3 für beide Studienrichtungen angeboten. Durch den Studienplan werden die differenzierten Modul Inhalte nicht ersichtlich, was ebenfalls dazu beiträgt, dass die Unterschiede der Studienschwerpunkte nicht durch den Studienplan, gleichwohl aber durch das Modulhandbuch deutlich werden. Der aktuelle Studienplan sollte daher durch zwei eigene Studienpläne transparenter und klarer dargestellt werden. Es wäre auch sinnvoll, die mediale Außendarstellung hinsichtlich des Bachelorstudiengangs mit zwei Studienschwerpunkten anzupassen. Zudem regen die Gutachter an, zu überdenken den Titel des Studiengangs anzupassen, um in der Außendarstellung deutlich darzustellen, dass der Studiengang die Spezialisierungen Textil- und Modedesign ermöglicht.

Das kompakt angelegte Bachelorprogramm bietet in der Lehre praktischer und theoretischer Kompetenzen synergetische Studienmöglichkeiten für die Studierenden beider Studienrichtungen und die parallel stattfindende Projektarbeit bezieht die Anwendung und Erprobung dieser ein.

Wie im übergreifenden Teil beschrieben (vgl. Kapitel 1.2) ist auch in Studienplan Modedesign eine Vielzahl von kleinen Modulen zu finden, in denen weniger als 5 ECTS-Punkte vergeben werden. Diese Abweichung der Strukturvorgaben der KMK ist zu begründen und die Sinnhaftigkeit der kleinen Module zu überprüfen.

Um eine zu hohe Prüfungslast entgegenzuwirken werden verhältnismäßig viele Module nicht benotet. Darunter fallen bspw. die Module „Grundlagen Schnittkonstruktion“ oder „Schnittkonstruktion 1, 2 und 3 (projektbezogen)“. Hier werden fachbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und erprobt. Eine differenzierte Bewertung wäre hier jedoch nach Ansicht der Gutachter sinnvoll. Es geht aus dem Modulhandbuch nicht hervor, ob eine undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“ vorgenommen wird, oder ob nur Teilnahmebescheinigungen vergeben werden. Da es sich um Pflichtmodule handelt, sollten die Kriterien für das Bestehen des jeweiligen Moduls klar aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Modulgrößen mit 12-15 ECTS-Punkte werden von der Gutachtergruppe einerseits positiv gesehen, da komplexe Inhalte zu einem kompakten Modul zusammengefasst worden sind, andererseits wird im Falle eines Nichtbestehens eine Wiederholung, z.B. des Kompaktmoduls, als schwierig eingeschätzt und könnte sich ggf. auf eine Verlängerung der Studienzeit auswirken.

Wie bereits im übergreifenden Teil des Gutachtens erläutert (vgl. Kapitel 1.2), werden Module gleichzeitig für Bachelor- und Masterstudierende angeboten (z.B. im Modul Textilgeschichte). In den Modulbeschreibungen wird jedoch nicht die Differenzierung deutlich. Dies ist entsprechend nachzuholen.

Laut der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* der KMK sind für die Bachelorarbeit 6-12 ECTS-Punkte zu vergeben. Die im Studienplan aufgeführten 20 ECTS für das Bachelorprojekt und 5 ECTS für die Dokumentation des Bachelorprojekts entsprechen nicht diesen Vorgaben. Die ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit sind an die aktuellen Vorgaben Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK anzupassen.

Die Studierenden schätzen das Arbeitspensum relativ hoch aber dennoch gut studierbar ein. Die Studierenden haben sich bewusst und mit dem rechtzeitigen Wissen über Profil, Inhalt und Struktur des Studiengangs für die Kunsthochschule Burg Giebichenstein entschieden und akzeptieren das Arbeitspensum. In dem Gespräch mit den Studierenden wurde außerdem neben der insgesamt hohen Zufriedenheit ein großes Engagement für den Studiengang und die gesamte Hochschule deutlich.

Das gemeinsame Grundlagenstudium bildet ein sehr gutes Fundament für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Dieses vorhandene Potential, verstärkt auch durch den Campus-Charakter des Fachbereichs, wird noch zu wenig ausgeschöpft. Eine verstärkte konkrete Planung von interdisziplinären Projekten sollte sich an das gemeinsame Grundlagenjahr anschließen.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die formulierten Ziele mit dem Ausbildungskonzept erreicht werden.

### Masterstudiengänge Conceptual Fashion Design und Conceptual Textile Design

Die konsekutiven Masterstudiengänge bauen auf den jeweiligen, im Bachelorstudiengang gewählten Studienschwerpunkten auf, und bieten den Studierenden die Möglichkeit die theoretischen und praktischen Kenntnisse und gestalterischen Fertigkeiten weiter zu vertiefen.

Auch diese Masterstudiengänge haben jeweils zwei Studienpläne (zweisemestriger und viersemestriger Master). Im Masterstudiengang „Conceptual Fashion Design“ besteht das Studium jedoch nur aus zwei Modulen; Masterthesis 1 und Masterthesis 2. Im Modulhandbuch finden sich dagegen nur Modulbeschreibungen zu den Modulen Komplexes Gestalten / Entwurf Projekt 1 und Komplexes Gestalten / Entwurf Projekt 2 mit je 15 ECTS-Punkten. Studienplan und Modulhandbuch müssen übereinstimmen. Zudem entsprechen die insgesamt 30 ECTS-Punkte - wie im Modulhandbuch abzulesen ist - nicht einem einjährigen Studium. Inhaltlich betrachtet ist das gestalterisch-künstlerisch angewandte Projektstudium sinnvoll und baut auf eine bereits längere Tradition der Kunsthochschule auf. Die Studierenden erarbeiten in den Modulen eine Kollektion unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte. Ausgehend eines fiktiven Arbeitsgebers erarbeiten die Studierenden sowohl eine Kollektion als auch ein Storybook, welches von Beginn an die Entstehung der Kollektion dokumentiert und zusammenfasst (anhand von Text, Grafik, Werkstattzeichnungen, Fotografie). Auf professionellem Niveau sollen die Aufgaben durchgeführt und anschließend präsentiert werden.

Der Studiengang „Conceptual Textile Design“ beinhaltet die Module Masterkolloquium, Mastervertiefung sowie Masterthesis 1 und Masterthesis 2. Die Modultitel müssen geändert werden. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, dass die Module Masterkolloquium, Mastervertiefung und Masterthesis 1 zur obligatorischen Masterarbeit gehören, die jedoch nur 15-30 ECTS-Punkte betragen darf. Gemäß den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* der KMK müssen die Module Masterthesis überarbeitet werden. Gegenwärtig existieren in den Studienplänen beider Studiengänge jeweils zwei Masterthesen, für die im Studiengang Conceptual Fashion Design jeweils 30 ECTS und im Studiengang Conceptual Textile Design 26 ECTS und 30 ECTS vergeben werden. Zwei Masterthesen sind unzulässig und der Umfang der Masterthesis darf 30 ECTS-Punkte nicht überschreiten. Zudem sollte das Niveau der Masterstudiengänge insgesamt noch klarer aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass redaktionelle Fehler in den Studienplänen zu Irritationen führen. Studienplan und Modulhandbuch müssen übereinstimmen. Dies ist entsprechend zu beheben.

Die Studierenden vertiefen im Masterstudium ihre professionellen Kompetenzen wie bspw. konzeptionelles Denken, strategisches Handeln und strukturiertes Entwerfen, um in führenden Positionen in verschiedenen textilbezogenen und angrenzenden Arbeitsfeldern tätig zu sein. Durch die Projekte, die in Zusammenarbeit mit anderen Bereichen (z.B. Mode, Innenarchitektur) erarbeitet und durchgeführt werden können, ergeben sich Optionen zur visionären Material- und Produktideen; zur Erweiterung der Fragestellung an zukunftsweisende Lösungen für Produkte, Räume und Bekleidung, bei denen Ästhetik Nachhaltigkeit und Funktion miteinander in Einklang stehen (vgl. auch Internetseite des Studiengangs). Gerade dieses projektbezogene und interdisziplinäre Arbeiten war für viele Studierende der Reiz, an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle das Studium aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe konnte insgesamt feststellen, dass die Studiengänge inhaltlich sinnvoll strukturiert wurden. Die genannten formalen Aspekte müssen jedoch überarbeitet und angepasst werden. Inhaltlich sowie in der Umsetzung sind die Studiengänge gut zu bewerten. Alle elementaren Kernkompetenzen sind in das Konzept integriert, so dass die Ziele erreicht werden können. Jedoch könnten die Inhalte deutlicher in den Modulen beschrieben werden. Sowohl die personelle als auch die räumliche und sächliche Ausstattung ist an der Kunsthochschule gut.

### **2.10.3 Ausstattung**

Die personelle Ausstattung wird für alle drei Studiengänge als ausreichend bewertet. So sind in die Lehre im Bachelorstudiengang drei Professoren, zwei künstlerische Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte eingebunden, die jährliche Aufnahmezahl liegt bei 16 Studierenden.

Die Lehre im Masterstudiengang Conceptual Textile Design wird von einem Professor, einem künstlerischen Mitarbeiter und Lehrbeauftragten abgedeckt, dies ist nach Meinung der Gutachtergruppe ausreichend für die geplante jährliche Aufnahme von fünf Studierenden.

Für die Lehre im Masterstudiengang Conceptual Fashion Design sind zwei Professoren und ein künstlerischer Mitarbeiter verantwortlich, es stehen sieben Studienplätze pro Jahr zur Verfügung.

Der Bachelorstudiengang Modedesign sowie auch die Masterstudiengänge sind mit einem jährlichen Etat ausgestattet, der in Selbstverwaltung durch die Professoren eingesetzt werden kann. Aus diesem werden personelle Kosten für Lehraufträge und lehrende Gäste, sowie Investitionen und andere Sachkosten gedeckt.

Angesichts der gut ausgestatteten Werkstätten und einer jährlich stattfindenden Modenschau, zu deren Kostendeckung keine weiteren Drittmittel eingeworben werden müssen, ist die finanzielle Ausstattung als gut einzuschätzen.

Die Werkstätten schließen alle analogen textilen Arbeitstechniken ein und sind durch die Erweiterung von digitalem Textildruck und Gobelinweberei maschinell sowie personell sehr gut ausgestattet, dazu trägt auch der kooperative Zusammenschluss mit der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur zum Werkstattzentrum Textildesign wesentlich bei.

Diese Struktur kann von Studierenden beider Studienrichtungen genutzt werden und ist auch im ausreichenden zeitlichen Maße zugänglich. Für die Erlangung der in den Ausbildungszielen formulierten Kenntnisse von industriellen Herstellungsmethoden ist es empfehlenswert, über die Anschaffung neuer Technologien in den Werkstätten oder über verstärkte Kooperationen mit Industriepartnern nachzudenken.

Die Arbeitsräume beider Studienrichtungen sind in einem Haus auf dem Campus konzentriert zusammengeführt. Jedem Jahrgang steht ein Raum zur Verfügung, in dem die Studierenden bis zum Abschluss gemeinsam arbeiten und über genügend Arbeitsfläche verfügen.

Auf Grund der noch kleinen Anzahl an Masterstudierenden arbeiten diese räumlich gemeinsam mit den Bachelorstudierenden, was von beiden Seiten als positiv empfunden wird. Bei zukünftig steigender Studierendenzahl, insbesondere im Master, müsste eine Umstrukturierung erfolgen, die in der derzeitigen räumlichen Situation aber lösbar wäre.

## 5. Resümee

Die Gutachter haben von der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und den zur Begutachtung eingereichten Studiengängen einen guten Eindruck gewonnen. Einige Punkte sind in den Studiengängen noch zu korrigieren wie z.B. die klarer Ausweisung der ECTS-Punkte der Bachelorarbeiten, die Überarbeitung der Modulbeschreibungen von Modulen die in den Bachelor- und Masterstudiengängen verwendet werden, Begründung von Modulgrößen kleiner 5 ECTS-Punkten.

Das Ziel mit den Studiengängen eigenständige Künstlerpersönlichkeiten auf Basis einer ausgewiesenen breiten, studiengangsübergreifenden handwerklichen Basis auszubilden und ihnen im Projektstudium ausreichend Zeit zur Ausformung eigenständiger künstlerischer Positionen zu geben, sehen die Gutachter als erfüllt an. Insbesondere die gut bemessene finanzielle Ausstattung sowie der räumliche Zuschnitt des Design Campus, hier insbesondere die Ausstattung der Werkstätten und die Arbeitsplätze für Studierende, lassen hinreichende Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Ziele des Hauses erkennen. Hervorzuheben sind die teils festen Arbeitsplätze bzw. Projekträume für Masterstudierende sowie die Entscheidung, einen achtsemestrigen Bachelorstudiengang anzubieten.

Die Burg Giebichenstein bietet ihren Studierenden ein sehr angenehmes Studiumfeld und die Gutachtergruppe hat während der Vor-Ort-Begehung sehr engagierte Lehrende und Studierende kennen gelernt.

## **6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010**

Hinsichtlich der Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter folgendes fest:

### **AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Das Kriterium ist für die Studiengänge Industriedesign (B.A.), Industrial Design (M.A.), Design of Playing and Learning (M.A.), Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass, M.A.), Innenarchitektur (B.A.), Interior Architecture (M.A.), Furniture and Interior Design (M.A.), Kommunikationsdesign (B.A.), Photography (M.A.), Editorial Design (M.A.), Multimedia / VR-Design (B.A.), Multimedia Design (M.A.), Modedesign (B.A.) und Design Studies (M.A.) erfüllt. Für die Studiengänge "Conceptual Textile Design" (M.A.) und "Conceptual Fashion Design" (M.A.) ist das Kriterium teilweise erfüllt.

#### Studiengangsspezifische Auflage für den Masterstudiengang „Conceptual Textile Design“ (M.A.)

- *Die Masterthesis muss gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK angepasst werden. Zwei Masterthesen (1 und 2) sind nicht zulässig. Daraus folgt, dass die Struktur der Studiengänge hinsichtlich der angebotenen Module überarbeitet und die Modultitel entsprechend angepasst werden müssen.*

#### Studiengangsspezifische Auflage für den Masterstudiengang „Conceptual Fashion Design“ (M.A.)

- *Die Masterthesis muss gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK angepasst werden. Zwei Masterthesen (1 und 2) sind nicht zulässig. Daraus folgt, dass die Struktur der Studiengänge hinsichtlich der angebotenen Module überarbeitet und die Modultitel entsprechend angepasst werden müssen.*

### **AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge teilweise erfüllt.

#### Übergreifende Auflage für alle Studiengänge:

- *In den Modulbeschreibungen müssen bei den Modulen, die gemeinsam in den Bachelor- und Masterstudiengängen verwendet werden, die höheren Anforderungen, die an die Masterstudierenden gestellt werden, deutlich beschrieben werden. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.*
- *Module kleiner als 5 ECTS-Punkte sind schlüssig zu begründen. Hinsichtlich der Modulgrößen weicht die Burg Giebichenstein von den Vorgaben der*

*Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d. F. vom 04.02.2010) ab, welche eine Modulgröße von i.d.R. nicht kleiner als 5 ECTS-Punkten vorsieht. Abweichungen hiervon sind durchaus möglich, bedürfen aber einer substantiellen Begründung. Es ist schlüssig darzulegen, warum es einer Abweichung dieser Regel bedarf.*

#### Übergreifende Auflagen für alle Bachelorstudiengänge

- *Die Leistungspunkte für die Bachelorarbeit sind an die aktuellen KMK-Vorgaben anzupassen (6 - 12 ECTS-Punkte). Es ist deutlich darzustellen, wie viele ECTS-Punkte für die eigentliche Bachelorthesis vergeben werden (hier ist auf die Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu achten) und aus welchen Teilen sich die Bachelorarbeit zusammensetzt. Dies muss in einer separaten Modulbeschreibung dargelegt werden.*

#### Studiengangsspezifische Auflagen für den Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.)

- *Der viersemestrige Masterstudiengang ist zu streichen. Es kann nur der zweisemestrige Masterstudiengang angeboten werden.*
- *Für Studienbewerber mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss, welche die Qualifizierung zum geschützten Beruf des Innenarchitekten erreichen wollen, müssen die Studieninhalte des noch fehlenden Studienjahres, die zum Innenarchitekten vorausgesetzt werden, nachgeholt werden. Die Hochschule muss als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium entsprechende Ausgleichskurse einrichten.*

#### Studiengangsspezifische Auflagen für den Masterstudiengang „Furniture and Interior Design“ (M.A.):

- *Der viersemestrige Masterstudiengang ist zu streichen. Es kann nur der zweisemestrige Masterstudiengang angeboten werden.*
- *Für Studienbewerber mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss, welche die Qualifizierung zum geschützten Beruf des Innenarchitekten erreichen wollen, müssen die Studieninhalte des noch fehlenden Studienjahres, die zum Innenarchitekten vorausgesetzt werden, nachgeholt werden. Die Hochschule muss als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium entsprechende Ausgleichskurse einrichten.*

#### **AR-Kriterium 4 Studierbarkeit**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge teilweise erfüllt.

Übergreifende Auflage für alle Studiengänge:

- *Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung zu regeln.*
- *Die Prüfungsform Teilnahmebescheinigung ist klarer zu definieren. Es muss deutlich werden, dass die Leistungspunkte nicht für reine Teilnahme vergeben werden sondern dass damit eine aktive Teilnahme mit einer von den Studierenden zu erbringenden Leistung verbunden ist.*

**AR-Kriterium 6 Ausstattung**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**AR-Kriterium 7 Transparenz und Dokumentation**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge teilweise erfüllt.

Übergreifende Auflagen für alle Studiengänge:

- *Es ist deutlich darzulegen, wie und wo sich die Studierenden über die aktuellen Inhalte in den Modulen informieren können.*
- *Es ist klarer zu definieren und zu dokumentieren, wie und nach welchen Kriterien die Anerkennung externer nationaler und internationaler Studienleistungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention erfolgt (Anrechnung aufgrund von Gleichwertigkeit der Kompetenzen). Nach der Lissabon Konvention Artikel III.3 (5) liegt die Beweislast, dass ein Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, bei der die Bewertung durchführende Hochschule.*

Übergreifende Auflage für alle Bachelorstudiengänge:

- *In der Studienordnung ist klar auszuweisen, dass das bislang als verbindlich deklarierte Praktikum nicht verbindlich ist, sondern dies lediglich dringend empfohlen wird. Sollte die Verbindlichkeit des Praktikums bestehen bleiben, ist es mit ECTS-Punkten zu versehen.*
- *Folgende Modulbeschreibungen aus dem Bereich interdisziplinäre, gesellschafts- und markbezogene Kompetenz (IK) sind noch nachzureichen: „Vertrags-, Urheberrecht/Medienrecht“, „Planungsmanagement I“, „Planungsmanagement II“*

Studiengangsspezifische Auflage für den Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.)

- Die Berufsbefähigung ist im Diploma Supplement darzustellen, es ist ein Transcript of Records als Anhang zum Diploma Supplement mit auszustellen (Kammerfähigkeit).

Studiengangsspezifische Auflage für den Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

- Folgende Modulbeschreibungen aus dem Bereich IK sind noch nachzureichen: Briefing, Brainstorming, Ideenmanagement, Kreatives Schreiben/Sprache und Text, Projektplanung.

Studiengangsspezifische Auflage für den Bachelorstudiengang „Multimedia/VR-Design“ (B.A.)

- Folgende Modulbeschreibungen aus dem Bereich IK sind noch nachzureichen: Moderation, Coaching, Beratung, Präsentationsmethoden.

Studiengangsspezifische Auflage für den Masterstudiengang „Photography“ (M.A.)

- Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich besser auszudifferenzieren.

Studiengangsspezifische Auflagen für den Bachelorstudiengang „Modedesign“ (BA)

- Der Studienplan und das Modulhandbuch müssen übereinstimmen. Redaktionelle Fehler sind zu überarbeiten.
- Folgende Modulbeschreibungen aus dem Bereich IK sind noch nachzureichen: Moderation, Coaching, Beratung, Präsentationsmethoden.

Studiengangsspezifische Auflagen für den Masterstudiengang „Conceptual Fashion Design“ (M.A.)

- Die Modulbeschreibungen der angebotenen Module in den Studiengängen sind zu präzisieren.
- Der Studienplan und das Modulhandbuch müssen übereinstimmen (Module, Modultitel). Redaktionelle Fehler sind zu überarbeiten.

Studiengangsspezifische Auflage für den Masterstudiengang „Conceptual Textile Design“ (M.A.)

1. Die Masterthesis muss gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK angepasst werden. Zwei Masterthesen (1 und 2) sind nicht zulässig. Daraus folgt, dass die Struktur der Studiengänge hinsichtlich der angebotenen Module überarbeitet und die Modultitel entsprechend angepasst werden müssen.
- Die Modulbeschreibungen der angebotenen Module in den Studiengängen sind zu präzisieren.

**AR-Kriterium 8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge teilweise erfüllt.

Übergreifende Auflagen für alle Studiengänge:

- *Es sind die vorhandenen Rückkoppelungsmechanismen an die Studierenden, einschließlich Informationen darüber, wie und wo sich Studierende über die Rückkoppelungsschleifen öffentlich informieren können, darzulegen.*
- *Es ist ein Konzept vorzulegen, wie der Workload der Studierenden überprüft wird und wie diese Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge unter studentischer Beteiligung einfließen.*

#### **AR-Kriterium 9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Dieses Kriterium entfällt, da die Studiengänge nicht dieser Kategorie zuzuordnen sind.

#### **AR-Kriterium 10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

### **Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge**

Industriedesign (B.A.), Industrial Design (M.A.), Design of Playing and Learning (M.A.), Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass, M.A.), Innenarchitektur (B.A.), Interior Architecture (M.A.), Furniture and Interior Design (M.A.), Kommunikationsdesign (B.A.), Photography (M.A.), Editorial Design (M.A.), Multimedia /VR-Design (B.A.), Multimedia Design (M.A.), Modedesign (B.A.), Conceptual Fashion Design (M.A.), Conceptual Textile Design (M.A.), Design Studies (M.A.)

an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle **mit folgenden übergreifenden Auflagen:**

### **Übergreifende Auflagen für alle Studiengänge:**

1. In den Modulbeschreibungen müssen bei den Modulen, die gemeinsam in den Bachelor- und Masterstudiengängen verwendet werden, die höheren Anforderungen, die an die Masterstudierenden gestellt werden, deutlich beschrieben werden. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.
2. Es ist deutlich darzulegen, wie und wo sich die Studierenden über die aktuellen Inhalte in den Modulen informieren können.
3. Module kleiner als 5 ECTS-Punkte sind schlüssig zu begründen. Hinsichtlich der Modulgrößen weicht die Burg Giebichenstein von den Vorgaben der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d. F. vom 04.02.2010)* ab, welche eine Modulgröße von i.d.R. nicht kleiner als 5 ECTS-Punkten vorsieht. Abweichungen hiervon sind durchaus möglich, bedürfen aber einer substantiellen Begründung. Es ist schlüssig darzulegen, warum es einer Abweichung dieser Regel bedarf.
4. Prüfungsordnungen:
  - o Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung zu regeln.
  - o Die Prüfungsform Teilnahmebescheinigung ist klarer zu definieren. Es muss deutlich werden, dass die Leistungspunkte nicht für reine Teilnahme vergeben werden sondern dass damit eine aktive Teilnahme mit einer von den Studierenden zu erbringenden Leistung verbunden ist.

5. Es ist klarer zu definieren und zu dokumentieren, wie und nach welchen Kriterien die Anerkennung externer nationaler und internationaler Studienleistungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention erfolgt (Anrechnung aufgrund von Gleichwertigkeit der Kompetenzen). Nach der Lissabon Konvention Artikel III.3 (5) liegt die Beweislast, dass ein Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, bei der die Bewertung durchführende Hochschule.
6. Qualitätsmanagement:
  - o Es sind die vorhandenen Rückkoppelungsmechanismen an die Studierenden, einschließlich Informationen darüber, wie und wo sich Studierende über die Rückkoppelungsschleifen öffentlich informieren können, darzulegen.
  - o Es ist ein Konzept vorzulegen, wie der Workload der Studierenden überprüft wird und wie diese Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge unter studentischer Beteiligung einfließen.

### **Übergreifende Auflagen für alle Bachelorstudiengänge**

1. Die Leistungspunkte für die Bachelorarbeit sind an die aktuellen KMK-Vorgaben anzupassen (6 - 12 ECTS-Punkte). Es ist deutlich darzustellen, wie viele ECTS-Punkte für die eigentliche Bachelorthesis vergeben werden (hier ist auf die Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu achten) und aus welchen Teilen sich die Bachelorarbeit zusammensetzt. Dies muss in einer separaten Modulbeschreibung dargelegt werden.
2. In der Studienordnung ist klar auszuweisen, dass das bislang als verbindlich deklarierte Praktikum nicht verbindlich ist, sondern dies lediglich dringend empfohlen wird. Sollte die Verbindlichkeit des Praktikums bestehen bleiben, ist es mit ECTS-Punkten zu versehen.
3. Folgende Modulbeschreibungen aus dem Bereich interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz (IK) sind noch nachzureichen: „Vertrags-, Urheberrecht/Medienrecht“, „Planungsmanagement I“, „Planungsmanagement II“

## **Spezifische Auflagen und Empfehlungen für die einzelnen Studiengänge**

### **Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle **die folgende weitere Auflage:**

- **Die Berufsbefähigung ist im Diploma Supplement darzustellen, es ist ein Transcript of Records als Anhang zum Diploma Supplement mit auszustellen (Kammerfähigkeit).**

### **Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle **die folgenden weiteren Auflagen:**

1. Der viersemestrige Masterstudiengang ist zu streichen. Es kann nur der zweisemestrige Masterstudiengang angeboten werden.
2. Für Studienbewerber mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss, welche die Qualifizierung zum geschützten Beruf des Innenarchitekten erreichen wollen, müssen die Studieninhalte des noch fehlenden Studienjahres, die zum Innenarchitekten vorausgesetzt werden, nachgeholt werden. Die Hochschule muss als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium entsprechende Ausgleichskurse einrichten.

### **Masterstudiengang „Furniture and Interior Design“ (M.A.)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Masterstudiengang „Furniture and Interior Design“ (M.A.) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle **die folgenden weiteren Auflagen:**

1. Der viersemestrige Masterstudiengang ist zu streichen. Es kann nur der zweisemestrige Masterstudiengang angeboten werden.
2. Für Studienbewerber mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss, welche die Qualifizierung zum geschützten Beruf des Innenarchitekten erreichen wollen, müssen die Studieninhalte des noch fehlenden Studienjahres, die zum Innenarchitekten vorausgesetzt werden, nachgeholt werden. Die Hochschule muss als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium entsprechende Ausgleichskurse einrichten.

**Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)**

Die Gutachter empfehlen für den Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle eine Akkreditierung **mit folgender weiterer Auflage:**

- Folgende Modulbeschreibungen aus dem Bereich IK sind noch nachzureichen: Briefing, Brainstorming, Ideenmanagement, Kreatives Schreiben/Sprache und Text, Projektplanung.

**Bachelorstudiengang „Multimedia/VR-Design“ (B.A.)**

Die Gutachter empfehlen für den Bachelorstudiengang „Multimedia/VR-Design“ an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle eine Akkreditierung **mit folgender weiterer Auflage:**

- Folgende Modulbeschreibungen aus dem Bereich IK sind noch nachzureichen: Moderation, Coaching, Beratung, Präsentationsmethoden.

**Masterstudiengang „Photography“ (M.A.)**

Die Gutachter empfehlen für den Masterstudiengang „Photography“ an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle eine Akkreditierung mit **folgender weiterer Auflage:**

- **Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich besser auszudifferenzieren.**

**Bachelorstudiengang „Modedesign“ (BA)**

Die Gutachter empfehlen für den Bachelorstudiengang „Modedesign“ an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle eine Akkreditierung **mit folgenden weiteren Auflagen:**

- Der Studienplan und das Modulhandbuch müssen übereinstimmen. Redaktionelle Fehler sind zu überarbeiten.
- Folgende Modulbeschreibungen aus dem Bereich IK sind noch nachzureichen: Moderation, Coaching, Beratung, Präsentationsmethoden.

**Masterstudiengang „Conceptual Fashion Design“ (M.A.)**

Die Gutachter empfehlen für den Masterstudiengang „Conceptual Fashion Design“ an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle eine Akkreditierung mit **folgenden weiteren Auflagen:**

1. Die Masterthesis muss gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK angepasst werden. Zwei Masterthesen (1 und 2) sind nicht zulässig. Daraus folgt, dass die Struktur der Studiengänge hinsichtlich der angebotenen Module überarbeitet und die Modultitel entsprechend angepasst werden müssen.
2. Die Modulbeschreibungen der angebotenen Module in den Studiengängen sind zu präzisieren.
3. Der Studienplan und das Modulhandbuch müssen übereinstimmen (Module, Modultitel). Redaktionelle Fehler sind zu überarbeiten.

### **Masterstudiengang „Conceptual Textile Design“ (M.A.)**

Die Gutachter empfehlen für den Masterstudiengang „Conceptual Textile Design“ an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle eine Akkreditierung mit **folgenden weiteren Auflagen:**

2. Die Masterthesis muss gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK angepasst werden. Zwei Masterthesen (1 und 2) sind nicht zulässig. Daraus folgt, dass die Struktur der Studiengänge hinsichtlich der angebotenen Module überarbeitet und die Modultitel entsprechend angepasst werden müssen.
3. Die Modulbeschreibungen der angebotenen Module in den Studiengängen sind zu präzisieren.

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN <sup>4</sup>

##### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 06.12.2011 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge „Industriedesign“ (B.A.), „Industrial Design“ (M.A.), „Design of Playing and Learning“ (M.A.), „Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass)“ (M.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.), „Interior Architecture“ (M.A.), „Furniture and Interior Design“ (M.A.), „Design Studies“ (M.A.), „Kommunikationsdesign“ (B.A.), „Multimedia - VR-Design“ (B.A.), „Multimedia Design“ (M.A.), „Editorial Design“ (M.A.), „Photography“ (M.A.), „Modedesign“ (B.A.), „Conceptual Fashion Design“ (M.A.), „Conceptual Textile Design“ (M.A.) werden mit folgenden allgemeinen Auflagen und zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:**

##### Allgemeine Auflagen für alle Studiengänge:

- **Prüfungsordnungen:**
  - **Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen zu regeln.**
  - **Die Prüfungsform Teilnahmebescheinigung ist klarer zu definieren. Es muss deutlich werden, dass die Leistungspunkte nicht für reine Teilnahme vergeben werden sondern dass damit eine aktive Teilnahme mit einer von den Studierenden zu erbringenden Leistung verbunden ist.**
- **Es ist klarer zu definieren und zu dokumentieren, wie und nach welchen Kriterien die Anerkennung externer nationaler und internationaler Studienleistungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention erfolgt (Anrechnung aufgrund von Gleichwertigkeit der Kompetenzen).**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

---

<sup>4</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Präzisierung der ursprünglichen allgemeinen Auflage 1 für alle Studiengänge: *In den Modulbeschreibungen müssen bei den Modulen, die gemeinsam in den Bachelor- und Masterstudiengängen verwendet werden, die höheren Anforderungen, die an die Masterstudierenden gestellt werden, deutlich beschrieben werden. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.*

Die Auflage wird nur für die Masterstudiengänge ausgesprochen.

Begründung:

Da die Darstellung der höheren Anforderungen an die Studierenden nur die Masterstudiengänge betrifft, wird die ursprüngliche übergreifende Auflage 1 nur für die Masterprogramme ausgesprochen.

Streichung der ursprünglichen Auflage 2: *Es ist deutlich darzulegen, wie und wo sich die Studierenden über die aktuellen Inhalte in den Modulen informieren können.*

Die Streichung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat schlüssig die Informationsmöglichkeiten für die Studierenden dargelegt, aktuell werden die Studierenden von den einzelnen Lehrenden über die Modulinhalte vor Beginn der Module informiert. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ist zudem gerade dabei, ein Campusmanagementsystem einzuführen ist, welches auch eine umfassende Information der Studierenden gewährleistet, da die Inhalte der Module dort umfassend abgebildet werden sollen.

Streichung der ursprünglichen Auflage 3: *Module kleiner als 5 ECTS-Punkte sind schlüssig zu begründen. Hinsichtlich der Modulgrößen weicht die Burg Giebichenstein von den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) ab, welche eine Modulgröße von i.d.R. nicht kleiner als 5 ECTS-Punkten vorsieht. Abweichungen hiervon sind durchaus möglich, bedürfen aber einer substantiellen Begründung. Es ist schlüssig darzulegen, warum es einer Abweichung dieser Regel bedarf.*

Die Streichung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat Module kleiner 5 ECTS-Punkte schlüssig begründet. Die kleinen Module sind in den ersten Semestern und im Wahlpflichtbereich zu finden, sie dienen der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen und unterstützen die von den Studierenden zu belegenden Projektmodule. Die Studierbarkeit ist durch die Module, welche einen Umfang von weniger als 5

ECTS-Punkten haben, nicht gefährdet, da am Ende lediglich i.d.R. kleine (meist unbenotete) Abschlusspräsentationen zu erbringen sind. Ebenso ist die Anerkennung externer Studienleistungen einfacher, da durch die kleinen Module eine höhere Flexibilität vorhanden ist.

Redaktionelle Änderung bei Auflage 5:

Streichung des letzten Satzes bei der ursprünglichen Auflage 5: *Es ist klarer zu definieren und zu dokumentieren, wie und nach welchen Kriterien die Anerkennung externer nationaler und internationaler Studienleistungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention erfolgt (Anrechnung aufgrund von Gleichwertigkeit der Kompetenzen). Nach der Lissabon Konvention Artikel III.3 (5) liegt die Beweislast, dass ein Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, bei der die Bewertung durchführende Hochschule.*

Begründung:

Der Hinweis auf die Lissabon Konvention in Satz 1 der Auflage stellt eine ausreichende Information der Hochschule dar.

Streichung der allgemeinen Auflage 6: Qualitätsmanagement: *Es sind die vorhandenen Rückkoppelungsmechanismen an die Studierenden, einschließlich Informationen darüber, wie und wo sich Studierende über die Rückkoppelungsschleifen öffentlich informieren können, darzulegen. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie der Workload der Studierenden überprüft wird und wie diese Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge unter studentischer Beteiligung einfließen.*

Die Streichung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle hat die Rückkoppelungsmechanismen nochmals deutlich aufgeführt. Neben einem beständigen Dialog mit den Studierenden gibt es einen regelmäßigen vom Studentenrat eingesetzten runden Tisch, in dessen Mittelpunkt der Austausch und die Problemdiskussion zwischen Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern steht und in dem durch Kommunikation und Reflektion eine professionelle Feedbackkultur etabliert ist. In der Regel wird zu jedem besprochenen Punkt ein weiteres Vorgehen vereinbart. Die Studierenden nehmen an den Gremiensitzungen der Hochschule teil und haben Einblick in die entsprechenden Protokolle. Ein wöchentlicher Newsletter informiert über Aktuelles an der Burg. Hier wird über wichtige Entscheidungen, Ausstellungen, Preise etc. informiert. Inhalte und

Workload der Module werden in den Studiengangsausschüssen und der Studienkommission unter Einbeziehung der Studierenden diskutiert.

Den Ausführungen der Hochschule wird gefolgt. Die Instrumente der Qualitätssicherung entsprechen den an einer Kunsthochschule üblichen Instrumenten, hier steht der direkte Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden im Vordergrund. In der neuen Evaluationsordnung ist zudem festgelegt, dass die Evaluationsergebnisse anonymisiert ausgehängt werden können.

In diesem Zusammenhang wird die u.g. Empfehlung zur Integration weiterer Rückkoppelungsmechanismen in die Evaluationsordnung ausgesprochen.

### **Allgemeine Auflagen für alle Bachelorstudiengänge**

- **Die Leistungspunkte für die Bachelorarbeit sind an die aktuellen KMK-Vorgaben anzupassen (6 - 12 ECTS-Punkte). Es ist deutlich darzustellen, wie viele ECTS-Punkte für die eigentliche Bachelorthesis vergeben werden (hier ist auf die Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu achten) und aus welchen Teilen sich die Bachelorarbeit zusammensetzt. Dies muss in einer separaten Modulbeschreibung dargelegt werden.**
- **Die in § 4 (3) geänderte Prüfungsordnung („Während des Studiums werden mindestens sechs Wochen Praktikumszeit empfohlen“) ist noch einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung im folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung der ursprünglichen Auflage 2:

- *In der Studienordnung ist klar auszuweisen, dass das bislang als verbindlich deklarierte Praktikum nicht verbindlich ist, sondern dies lediglich dringend empfohlen wird. Sollte die Verbindlichkeit des Praktikums bestehen bleiben, ist es mit ECTS-Punkten zu versehen.*

Begründung:

In die Umformulierung der Auflage wurde die Stellungnahme der Hochschule einbezogen. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ist bereits konstruktiv auf den Kritikpunkt eingegangen und hat eine Änderung der Prüfungsordnung angekündigt, das Praktikum soll nicht mehr verbindlich sein.

**Allgemeine Auflage für die Masterstudiengänge:**

- **In den Modulbeschreibungen müssen bei den Modulen, die gemeinsam in den Bachelor- und Masterstudiengängen verwendet werden, die höheren Anforderungen, die an die Masterstudierenden gestellt werden, deutlich beschrieben werden. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Präzisierung der ursprünglichen allgemeinen Auflage 1 für alle Studiengänge: *In den Modulbeschreibungen müssen bei den Modulen, die gemeinsam in den Bachelor- und Masterstudiengängen verwendet werden, die höheren Anforderungen, die an die Masterstudierenden gestellt werden, deutlich beschrieben werden. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.*

Die Auflage wird nur für die Masterstudiengänge ausgesprochen.

Begründung:

Da die Darstellung der höheren Anforderungen an die Studierenden nur die Masterstudiengänge betrifft, wird die ursprüngliche übergreifende Auflage 1 nur für die Masterprogramme ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Präzisierung der ursprünglichen allgemeinen Auflage 1 für alle Studiengänge: *In den Modulbeschreibungen müssen bei den Modulen, die gemeinsam in den Bachelor- und Masterstudiengängen verwendet werden, die höheren Anforderungen, die an die Masterstudierenden gestellt werden, deutlich beschrieben werden. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.*

Die Auflage wird nur für die Masterstudiengänge ausgesprochen.

Begründung:

Da die Darstellung der höheren Anforderungen an die Studierenden nur die Masterstudiengänge betrifft, wird die ursprüngliche übergreifende Auflage 1 nur für die Masterprogramme ausgesprochen.

**Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen**

- Zur Förderung der Interdisziplinarität sollten für eine bestimmte Anzahl von Projekten eine gleiche Anzahl von ECTS-Punkten vergeben werden, um die interdisziplinäre Belegung von Projekten zu fördern.
- In die Evaluationsordnung sollten weitere Rückkoppelungsmechanismen von Evaluationsergebnissen an die Studierenden aufgenommen werden.

**Für die Bachelorstudiengänge wird folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:**

- Die Hochschule könnte eine Modulbeschreibung Bachelorabschlussprojekt erstellen, in welcher die Anzahl der Leistungspunkte für das Projekt und die Anzahl der Leistungspunkte für die Dokumentation (Bachelorarbeit) ausgewiesen sind. Hier ist dann auf die Einhaltung der KMK-Vorgaben für die Bachelorarbeit zu achten. (Bspw. könnte das eigentliche Projekt um einen Leistungspunkt reduziert und die Bachelorarbeit um einen Punkt erhöht werden).

**Für die Masterstudiengänge werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:**

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Die Studierbarkeit der Masterstudiengänge sollte deutlich in den Modulen kommuniziert werden (Anforderungen an die Studierenden) und auch die Arbeitslast der Studierenden sollte im Blick gehalten werden.

**Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die Berufsbefähigung ist im Diploma Supplement darzustellen, es ist ein Transcript of Records als Anhang zum Diploma Supplement mit auszustellen (Kammerfähigkeit).

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende weitere Empfehlung ausgesprochen:

- Der Anteil der theoretischen Fächer (wie z.B. Architekturtheorie, Entwurfstheorie, Baugeschichte) sollte im Curriculum erhöht werden.

**Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert. :

- Für eine deutliche Abgrenzung der beiden Mastervarianten ist es erforderlich, dass eine Trennung des zwei- und viersemestrigen Masterstudiengangs „Interior Architecture“ mit separaten Studien- und Prüfungsordnungen erfolgt, um für Bewerber, Studierende und Architektenkammer eine größere Transparenz herzustellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung der ursprünglichen Auflagen 1 und 2 und Formulierung einer neuen Auflage

- Auflage 1: *Der viersemestrige Masterstudiengang ist zu streichen. Es kann nur der zweisemestrige Masterstudiengang angeboten werden.*
- Auflage 2: *Für Studienbewerber mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss, welche die Qualifizierung zum geschützten Beruf des Innenarchitekten erreichen wollen, müssen die Studieninhalte des noch fehlenden Studienjahres, die zum Innenarchitekten vorausgesetzt werden, nachgeholt werden. Die Hochschule muss als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium entsprechende Ausgleichskurse einrichten.*
- Neue Auflage: *Für eine deutliche Abgrenzung der beiden Mastervarianten ist es erforderlich, dass eine Trennung des 2- und 4-semesterigen Masterstudiengangs Interior Architecture mit separaten Studien- und Prüfungsordnungen erfolgt, um für Bewerber, Studierende und Architektenkammer eine größere Transparenz herzustellen.*

Die Streichung der beiden Auflagen und die neue Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Es wird als problematisch angesehen, den viersemestrigen Masterstudiengang zu streichen und gleichzeitig Ausgleichskurse zu fordern, um sicherzustellen, dass am Ende des Masterstudiums 300 ECTS-Punkte erreicht sind. Ein Studierender mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium kann sich nicht mehr in einen weiteren Bachelorstudiengang einschreiben, er muss sich in einen Masterstudiengang einschreiben. Aufgrund der durchgeführten Aufnahmeprüfung können individuelle Studienpläne für die Studierenden erstellt werden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden aus dem zwei- und dem viersemestrigen Masterstudiengang am Ende des Studiums über das gleiche Qualifikationsniveau verfügen.

Das Angebot eines Masterstudiengangs mit zwei Regelstudienzeiten ist für die betroffenen Statusgruppen aber verwirrend. Absolventen aus dem 8-semesterigen Studium Innenarchitektur an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle sind bereits kammerfähig, sie spezialisieren sich im weiterführenden Studium Interior Architecture bzw. Furniture and Interior Design.

Absolventen aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen, die einen viersemestrigen Master Interior Architecture belegen, erhalten erst nach dem Masterabschluss im Studiengang Interior Architecture die Kammerfähigkeit. Sie erweitern und vertiefen ihr Wissen in den ersten beiden Semestern des Masters, um sich in den letzten beiden Semestern ebenfalls zu spezialisieren. Um dies auch nach außen deutlich darzustellen, sind für die beiden Mastervarianten separate Studien- und Prüfungsordnungen zu erstellen.

### **Masterstudiengang „Furniture and Interior Design“ (M.A.)**

**Für den Studiengang werden keine zusätzlichen Auflagen ausgesprochen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung der ursprünglichen Auflagen 1 und 2

- *Auflage 1: Der viersemestrige Masterstudiengang ist zu streichen. Es kann nur der zweisemestrige Masterstudiengang angeboten werden.*
- *Auflage 2: Für Studienbewerber mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss, welche die Qualifizierung zum geschützten Beruf des Innenarchitekten erreichen wollen, müssen die Studieninhalte des noch fehlenden Studienjahres, die zum Innenarchitekten vorausgesetzt werden, nachgeholt werden. Die Hochschule muss als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium entsprechende Ausgleichskurse einrichten.*

Die Streichung der beiden Auflagen wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Es wird als problematisch angesehen, den viersemestrigen Masterstudiengang zu streichen und gleichzeitig Ausgleichskurse zu fordern, um sicherzustellen, dass am Ende des Masterstudiums 300 ECTS-Punkte erreicht sind. Ein Studierender mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium

kann sich nicht mehr in einen weiteren Bachelorstudiengang einschreiben, er muss sich in einen Masterstudiengang einschreiben. Am Ende des Masterstudiums verfügen sowohl die Studierenden die aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen als auch Studierende, die aus achtsemestrigen Studiengängen zugelassen werden über das gleiche Qualifikationsniveau, da für die Studierenden abhängig von ihrer Eingangsqualifikation individuelle Studienpläne erstellt werden. Der Masterstudiengang Furniture and Interior Design strebt keine Kammerfähigkeit an, so dass zwei separate Studien- und Prüfungsordnungen hinsichtlich der Differenzierung bzgl. der Kammerfähigkeit nicht erforderlich sind.

### **Masterstudiengang „Design Studies“ (M.A.)**

**Für den Studiengang werden keine zusätzlichen Auflagen ausgesprochen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

### **Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Folgende Modulbeschreibungen aus dem Bereich IK sind noch nachzureichen: Briefing, Brainstorming, Ideenmanagement, Kreatives Schreiben/Sprache und Text, Projektplanung.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die**

Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### **Bachelorstudiengang „Multimedia/VR-Design“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Multimedia/VR-Design“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- Folgende Modulbeschreibungen aus dem Bereich IK sind noch nachzureichen: Moderation, Coaching, Beratung, Präsentationsmethoden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende weitere Empfehlung ausgesprochen:

- In das Curriculum sollte mehr „Bewegtbild“ und „Sounddesign“ aufgenommen werden, weil diese entscheidende Kernkompetenzen multimedialen Designs darstellen; es sollten hier entsprechende Mittelbaustellen geschaffen werden.

### **Masterstudiengang „Multimedia Design“ (M.A.)**

Für den Studiengang werden keine zusätzlichen Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende weitere Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Studiengang sollte noch besser ausdifferenziert werden.
- Das Curriculum sollte hinsichtlich der theoretischen Inhalte (Design- und Mediengeschichte sowie Design- und Medientheorie) und designspezifischer Diskurse (Design Thinking) ergänzt werden.

### **Masterstudiengang „Photography“ (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Photography“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich besser ausdifferenzieren.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende weitere Empfehlung ausgesprochen:

- Das Curriculum sollte hinsichtlich der theoretischen Inhalte (Design- und Mediengeschichte sowie Design- und Medientheorie) und designspezifischer Diskurse (Design Thinking) ergänzt werden.

### **Masterstudiengang „Editorial Design“ (M.A.)**

**Für den Studiengang werden keine zusätzlichen Auflagen ausgesprochen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende weitere Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Curriculum sollte hinsichtlich der theoretischen Inhalte (Design- und Mediengeschichte sowie Design- und Medientheorie) und designspezifischer Diskurse (Design Thinking) ergänzt werden.

### **Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Der Studienplan und das Modulhandbuch müssen übereinstimmen. Redaktionelle Fehler sind zu überarbeiten.**
- **Folgende Modulbeschreibungen aus dem Bereich IK sind noch nachzureichen: Moderation, Coaching, Beratung, Präsentationsmethoden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende weitere Empfehlungen ausgesprochen:

- Für die beiden Studienrichtungen Mode und Textildesign sollte jeweils ein eigener Studienplan erstellt werden.
- Die Kriterien für das Bestehen der Module sollten klar aus den Modulbeschreibungen hervorgehen.

**Masterstudiengang „Conceptual Fashion Design“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Masterthesis muss gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK angepasst werden. Zwei Masterthesen (1 und 2) sind nicht zulässig. Daraus folgt, dass die Struktur der Studiengänge hinsichtlich der angebotenen Module überarbeitet und die Modultitel entsprechend angepasst werden müssen.
- Die Modulbeschreibungen der angebotenen Module in den Studiengängen sind zu präzisieren.
- Der Studienplan und das Modulhandbuch müssen übereinstimmen (Module, Modultitel). Redaktionelle Fehler sind zu überarbeiten.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende weitere Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollte das Masterniveau besser dargestellt werden. Ebenso sollten die Inhalte besser beschrieben werden.
- Das Profil des Studiengangs sollte weiter geschärft werden.

**Masterstudiengang „Conceptual Textile Design“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Masterthesis muss gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK angepasst werden. Zwei Masterthesen (1 und 2) sind nicht zulässig. Daraus folgt, dass die Struktur der Studiengänge hinsichtlich der angebotenen Module überarbeitet und die Modultitel entsprechend angepasst werden müssen.

- Die Modulbeschreibungen der angebotenen Module in den Studiengängen sind zu präzisieren.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende weitere Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollte das Masterniveau besser dargestellt werden. Ebenso sollten die Inhalte besser beschrieben werden.
- Das Profil des Studiengangs sollte weiter geschärft werden.

## **2. Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen für die Studiengänge, mit Ausnahme des Studiengangs „Interior Architecture“ (M.A.), als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 die folgenden Beschlüsse:

### **Industriedesign (B.A.)**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Industriedesign“ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.**

### **Industrial Design (M.A.)**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Industriedesign“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.**

**Design of Playing and Learning (M.A.)**

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Design of Playing and Learning“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass) (M.A.)**

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass)“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Innenarchitektur (B.A.)**

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Furniture and Interior Design (M.A.)**

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Furniture and Interior Design“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Design Studies (M.A.)**

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Design Studies“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Kommunikationsdesign (B.A.)**

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Multimedia - VR-Design (B.A.)**

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Multimedia – VR-Design“ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Multimedia Design (M.A.)**

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Multimedia Design“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Editorial Design (M.A.)**

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Editorial Design“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Photography (M.A.)**

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Photography“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Modedesign (B.A.)**

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Modedesign“ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Conceptual Fashion Design (M.A.)**

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Conceptual Textile Design (M.A.)**

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Conceptual Textile Design“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

**Interior Architecture (M.A.)**

Die folgenden Auflagen des zwei- und viersemestrigen Masterstudiengangs „Interior Architecture“ sind noch nicht erfüllt:

- In den Modulbeschreibungen müssen bei den Modulen, die gemeinsam in den Bachelor- und Masterstudiengängen verwendet werden, die höheren Anforderungen, die an die Masterstudierenden gestellt werden, deutlich beschrieben werden. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.
- Für eine deutliche Abgrenzung der beiden Mastervarianten ist es erforderlich, dass eine Trennung des zwei- und viersemestrigen Masterstudiengangs „Interior Architecture“ mit separaten Studien- und Prüfungsordnungen erfolgt, um für Bewerber, Studierende und Architektenkammer eine größere Transparenz herzustellen.

**Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage ist bis zum 1. Januar 2013 bei ACQUIN einzureichen.**

Begründung zur Auflage 1: In den eingereichten Unterlagen zur Auflagenerfüllung ist in den „geänderten Modulbeschreibungen für die BA-Studiengänge“ der Bachelor-Studiengang Innenarchitektur nicht erwähnt. Dementsprechend wurden auch keine detaillierten Kriterien für höhere Anforderungen in den beiden Masterstudiengängen formuliert. Es ist nicht ersichtlich, welche höheren Anforderungen an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden Innenarchitektur gestellt werden.

Begründung zur Auflage 2: Das Konzept der Hochschule wurde dahingehend verändert, dass anstatt des ursprünglich vorgesehenen Studienmodells mit einem zwei- und viersemestrigen Masterstudiengang nunmehr insgesamt drei unterschiedliche Masterstudiengänge angeboten werden sollen:

Master Interior Architecture	60 ECTS	2 Semester
Master Interior Architecture	90 ECTS	3 Semester
Master Interior Architecture	120 ECTS	4 Semester

Dafür liegen Modulbeschreibungen für die Projektmodule 1, 1-2 bzw. 3 vor, die für alle drei Masterstudiengänge weitgehend identisch sind.

Die Modulbeschreibungen für das Masterprojekt in allen drei Masterstudiengängen sind ausnahmslos identisch.

Eine deutliche Abgrenzung wurde damit nicht erzielt.

Für die speziellen Bedingungen des reglementierten Berufs der Innenarchitektur (hier: Interior Architecture) wurde die Auflage insofern noch nicht erfüllt, als der grundsätzliche Unterschied zwischen folgenden beiden Typen der angebotenen Masterstudiengänge nicht nachgewiesen wurde:

1. Ein 2-semesteriges Masterstudium, das auf das zum Beruf des Innenarchitekten qualifizierende Bachelorstudium mit 8 Semestern aufbaut. Dieses muss eine zusätzliche, wissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung erreichen, die das Berufsbild in Spezialbereichen erweitert.

und

2. Masterstudiengängen mit 3 bzw. 4 Semestern, die für Absolventen eines 6- bzw. 7-semesterigen Bachelorstudiums angeboten werden und Teil eines durchgängigen Studiums sind, das erst im Master zur Berufsqualifikation führt.

Die Hochschule reichte fristgerecht weitere Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss bewertet die Auflagen als erfüllt. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

**Interior Architecture (M.A.)**

Die Auflagen zum zwei- und viersemestrigen Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.) sind erfüllt. Die Studiengänge werden bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

Für den viersemestrigen Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.) wird die Akkreditierung mit folgendem Zusatz ausgesprochen:

Der nach einem Bachelor of Arts in Innenarchitektur erworbene Master of Arts erfüllt die Ausbildungsvoraussetzungen der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie und des ECIA sowie in allen Bundesländern die Ausbildungsvoraussetzungen entsprechend den Kammergesetzen sofern diese nicht schon durch vorangegangenen Bachelorstudiengang erworben wurden.